Protokoll
Zweite Budgetgemeindeversammlung
Dienstag, 30. Januar 2018, 19.00 Uhr, Bienken-Saal

Traktanden

1 Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2 Budget 2018
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.1 Kurzvorstellung Finanzplan
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.2 Investitionsrechnung 2018
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

		Bruttokredit
2.2.1	**Investitionsvorhaben Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr** Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur	Fr. 900'000
2.2.2	**Investitionsvorhaben Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage Oberdorf** Referent: Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau	Fr. 520'000
2.2.3	**Investitionsvorhaben Sanierung Weingartenweg West, inkl. Abwasserleitung** Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 385'000
2.2.4	**Investitionsvorhaben Schlammentwässerungsanlage Zweckverband ARA Falkenstein** Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 387'300
2.2.5	**Investitionsvorhaben Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg** Referentin: Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend	Fr. 567'200

2.3 Erfolgsrechnung 2018
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.4 Festlegung des Lohnsummenanstiegs für das Gemeindepersonal
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.5 Genehmigung Stellenplan 2018
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.6 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2018
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.7 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

3 Informationen und Verschiedenes

Teilnehmer/innen

Vorsitz	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Ratsmitglieder	Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Protokoll	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
GPK	Anton Tonsa, Präsident Daniel Steiger, Aktuar Willi Baumgartner Jürgen Oswald Frank Raddatz
Einwohner/innen	6'475
Stimmberechtigte	3'520
Anwesend	263
Davon stimmberechtigt	**231**
Absolutes Mehr	116
Quorum Urnenabstimmung	1/3, 76
Quorum geheime Abstimmung	1/5, 46
Davon nicht Stimmberechtigte	
Gäste	**32**
Gemeindeverwaltung	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
Medienvertreter	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt
Entschuldigt	Bruno Hug, Jürg Perren

Versammlungsbüro

Stimmenzähler:	Block 1	Linda Bader
	Block 2	Adrian Käppeli
	Block 3	Deborah Geiser
	Block 4 + Ratstisch	Jürgen Oswald
	Block 5	Sandra Miescher
	Block 6	Jenny Brim
	Block 7	Volker Nugel
	Block 8	Esther Egli
	Block 9	Samuel Tschumi
	Block 10	Simone Müller
	Block 11	Vreni Schwarzenbach
	Block 12	Gäste (nicht stimmberechtigt)

Versammlungsdauer

Versammlungsbeginn:	19.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	23.45 Uhr

Beilage zum Protokoll

Botschaft zur zweiten Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018
(Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Beschlussgeschäft Nr. 2018-1 Registratur-Nr. 0.1.1.2

1 Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: --

Begrüssung

Gemeindepräsident Fabian Gloor begrüsst die Anwesenden zur heutigen zweiten Budgetgemeindeversammlung und gibt die Entschuldigungen bekannt, welche auf Seite zwei des Protokolls aufgeführt sind. Einen speziellen Gruss richtet er an die Altgemeinderäte, Altkantonsräte, Referenten, die Pressevertreter und die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung.

Am 11. Dezember 2017 ist die Gemeindeversammlung nicht aufs Budget 2018 eingetreten. Der Gemeinderat wurde beauftragt, das Budget zu überarbeiten. Dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat sehr verantwortlich umgesetzt. Sollte die Gemeindeversammlung heute erneut nicht aufs Budget eintreten, würde der Kanton das Budget, inkl. Steuerfuss, verfügen.

In der budgetlosen Zeit trat eine Übergangsregelung in Kraft, bei welcher der Vorsitzende der Gemeindeversammlung, also der Gemeindepräsident, sicherstellte, dass keine Ausgaben getätigt wurden, welche nicht gebunden sind.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Umstand, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden, private Bild- oder Tonaufzeichnungen jedoch nicht statthaft seien, ausser er hätte dies vorgängig bewilligt. Der Gemeindepräsident bittet, bei Wortmeldungen um eine kurze Vorstellung und um die Benutzung der Saalmikrofone.

Gestützt auf §8 der Gemeindeordnung stellt der Gemeindepräsident fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht am 18. Januar 2018 (Hauptinserat) und am 25. Januar 2018 (Erinnerung) mittels offiziellen Inseraten im Anzeiger Thal Gäu Olten erfolgte. Die Botschaft mit den Anträgen sowie das Budget 2018 lagen zudem rechtskonform in der Gemeindeverwaltung auf und waren via Homepage zugänglich.

Damit eröffnet der Gemeindepräsident in Anbetracht der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben die zweite Budgetgemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident stellt die Anzahl Stimmberechtigter, die Anzahl Anwesender und die der nicht stimmberechtigten Personen fest (siehe Seite 2 des Protokolls).

Wahl der Stimmenzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen elf Stimmenzähler (siehe Seite 3 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten stillschweigend gewählt. Sie bilden gemäss §11 der Gemeindeordnung zusammen mit dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung. Dieses ist für die Genehmigung des Protokolls zuständig.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das genehmigte Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 beim Eingang zum Versammlungssaal aufliegt. Es ist zudem auf der Homepage zugänglich.

Allgemeine Hinweise

Das Gemeindegesetz regelt in §58 ff den Ablauf einer Gemeindeversammlung. So kann zum Beispiel nur gültig über einen Verhandlungsgegenstand beschlossen werden, wenn der Gemeinderat das Geschäft vorberaten hat und dazu einen entsprechenden Antrag stellt. Dies ist heute bei allen Geschäften der Fall.

Der Versammlungsleiter hat das Recht und die Pflicht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dies umfasst einerseits eine Redezeitbeschränkung und andererseits die Wegweisung, sofern dies nötig wird. Der Gemeindepräsident hofft, nicht davon Gebrauch machen zu müssen und dankt bereits jetzt für einen fairen Verhandlungsverlauf.

Der Verhandlungsablauf bei den einzelnen Geschäften sieht wie folgt aus:

Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, wobei diese beim Budget nur einmal global am Anfang nötig ist. Die Eintretensdebatte hat ihren Sinn darin, dass ein Geschäft, welches von vornherein abgelehnt würde, nicht länger wird als nötig. Nach dem Eintreten erfolgt die Detailberatung.

Hier können mehrere Anträge gestellt werden. Diese Anträge werden vor der Schlussabstimmung einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird schlussendlich dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Dies bedeutet, dass man am besten während der Detailberatung Anträge stellt, wenn man nur mit Teilen des Geschäfts nicht einverstanden ist. Im Weiteren sind Rückkommensanträge während der Gemeindeversammlung jederzeit möglich. Eine weitere Möglichkeit ist das Einreichen von Anträgen, Petitionen etc. im Verlauf des Traktandums 3. Alle eingereichten Vorstösse werden auf die nächste Gemeindeversammlung traktandiert und dort behandelt.

Genehmigung der Traktandenliste

Moritz Wegmüller stellt den **Antrag**, die Festlegung der Steuerfüsse vorzuziehen und als Traktandum 2.1 noch vor dem Budget zu behandeln. Er begründet diesen Antrag damit, dass zuerst die Einnahmen klar sein müssen, bevor die Ausgaben behandelt werden können.

Aufgrund der Logik und der Kontinuität spricht für den Gemeindepräsidenten alles dafür, zuerst den Finanzplan, dann die Investitionsrechnung und die Erfolgsrechnung zu behandeln. Ganz am Schluss seien dann die Steuerfüsse festzulegen. Die Erträge seien überdies maximiert und die Kosten entsprechend angepasst worden.

Abstimmung über den Antrag Wegmüller: Dieser wird mit 136 Ja-Stimmen gegen 62 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Somit werden die Steuerfüsse, wie beantragt, als Traktandum 2.6 behandelt.

Die Traktandenliste wird mit grossem Mehr genehmigt.

Registratur-Nr. 9.1.1.5

Budget 2018

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft und Budget 2018

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Anträge des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Januar 2018)

Das Budget zur Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'984'600 sei zur genehmigen.

Das Budget zur Erfolgsrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 35'116'400, einem Ertrag von Fr. 34'986'400 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 130'000 sei zu genehmigen.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 130'000 sei mit eigenen Mitteln zu finanzieren (Eigenkapital).

Eintreten

Anfang dieses Jahrtausends wurde nach dem Elektraverkauf die Strategie verfolgt, den Steuerfuss zu senken und die daraus resultierenden Mindereinnahmen aus den Kapitalerträgen des Elektrageldes zu decken. Leider hat diese Strategie nicht funktioniert. Heute geht es aber nicht darum, einen Schuldigen zu suchen. Aber man muss wissen, dass dadurch ein Grossteil des Elektrageldes in Form von zu tiefen Steuern konsumiert wurde. Dies war politisch so gewollt und hatte bestimmt auch positive Aspekte. Auf der anderen Seite konnte man mit diesem Kapital grosse Investitionen tätigen, wie z.B. das Sportzentrum Bechburg. Ebenfalls ist klar, dass bei einem solchen Vermögen Begehrlichkeiten und Ansprüche gewachsen sind. Jetzt sind zu alldem noch tiefere Steuereinnahmen dazugekommen, als man noch vor zwei, drei Jahren erwartet hat. Das Eigenkapital schwindet nun durch tiefere Einnahmen, worauf die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat nun reagieren mussten. Die gesamte Situation wurde vom Gemeinderat auch als Auftrag verstanden, eine Negativspirale bei den Steuereinnahmen zu verhindern. Der Steuerfuss stellt für die Attraktivität Oensingens einen wichtigen Faktor dar, er ist aber lange nicht der Wichtigste. Viel relevanter sind gemäss Gemeindepräsident Fabian Gloor Faktoren wie Erreichbarkeit, das Grundangebot bei Einkauf, Gesundheit, Naherholungsgebiet, unsere starken Schulen und nicht zuletzt unsere sehr aktiven Vereine. Und wer weiss, vielleicht kommt ja irgendwann auch noch ein See dazu. Wie üblich, wird im Budget die Eintretensdebatte für sämtliche Anträge, also inkl. Investitionsvorhaben, global geführt. Der Gemeinderat hat den Sparauftrag der Gemeindeversammlung sehr ernst genommen. Er ist sich auch der Verantwortung bewusst, welche dem Gemeinderat bei den Wahlen übergeben wurde. Bei einer zweiten Ablehnung des Budgets, resp. bei Nichteintreten, wird der Kanton das Budget verfügen. Der Gemeinderat legt heute ein Budget mit einem Defizit von 130'000 Franken vor, welches auf einem Steuerfuss von 111 Steuerprozenten basiert. Die im Vergleich zum ersten Budget vorgenommenen Einsparungen können detailliert der Botschaft entnommen werden. Dem Gemeinderat sind nicht alle Sparmassnahmen leichtgefallen. Der Gemeinderat hat darüber hinaus weiterführende Sparaufträge erteilt, welche aber nicht direkt realisiert werden können (z.B. der heute beantragte Stellenabbau). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mit dem heute zur Debatte stehenden Budget den gegebenen Auftrag in der kurzen Zeit, welche zur Verfügung stand, bestmöglichst erfüllt hat. Natürlich wird der Sparprozess mit der heutigen Gemeindeversammlung nicht abgeschlossen.

Die Überlegungen und Gedanken des Gemeinderats, welche die gesamte Budgetphase geprägt haben, sind getragen von der Überzeugung, dass ein schmerzhafter Aderlass notwendig, ein Ausbluten aber nicht sinnvoll ist. Der Gemeinderat dankt sämtlichen Budgetverantwortlichen, dem Gesamtgemeinderat, der Verwaltung und allen, welche Sparvorschläge eingereicht haben.

Frank Raddatz (Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission GPK) empfiehlt im Namen der GPK, der Erhöhung des Steuersatzes auf 111% nicht zuzustimmen. Der Auftrag der Gemeindeversammlung war aus Sicht der GPK, heute ein Budget zu präsentieren, welches mit einem Steuersatz von 107% zu realisieren ist.

Was hat die GPK zu dieser Empfehlung bewogen?

Die GPK hat in den vergangenen zwei Monaten verschiedene Vorabklärungen getroffen. In verschiedenen Sitzungen wurden dem Gemeinderat erste Empfehlungen weitergegeben. Nach der Gemeindeversammlung wurden Empfehlungen katalogisiert und priorisiert, wie der Auftrag der Gemeindeversammlung erfüllt werden könnte. Weitere Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten folgten. Nach weiteren individuellen Abklärungen hat die GPK am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Mitglieder der GPK anerkennen ausdrücklich die Arbeit des Gemeindepräsidenten, des Gemeinderats und der Verwaltung, vor allem auch in der vergangenen Zeit über die Festtage hinaus. Alle haben versucht, Lösungen zu suchen. Auch wenn die GPK heute nicht der Meinung des Gemeinderats ist, wird auch weiterhin nicht gegeneinander gearbeitet. Die GPK untersteht dem Amtsgeheimnis und durfte in verschiedene vertrauliche Unterlagen Einsicht nehmen. Sie schätzt diese Transparenz und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Um zu verstehen, wie die ihre Empfehlung entstanden ist, hat sich die GPK auf ihren reglementarischen Auftrag konzentriert. Unter anderem geht es darum, Zweckmässigkeiten zu überprüfen. Die GPK hat in der Vergangenheit mit Sachthemen direkten Kontakt zu Gemeinderat und Verwaltung pflegen können. Die heutige Empfehlung beinhaltet nicht ausschliesslich den Blick in die Zukunft, sondern sie setzt sich auch mit der Frage auseinander, warum heute eine zweite Budgetgemeindeversammlung durchgeführt werden muss. Innerhalb der GPK wird das Wort der extensiven Investitions- und Ausgabenpolitik benutzt. Vor 16 Jahren wurde der Steuersatz phasenweise bis auf 95% gesenkt. Von dieser Steuersenkung haben alle persönlich profitiert. Die laufenden Korrekturen haben heute wieder bis zu einem Steuersatz von 107% geführt. In den vergangenen Jahren haben die Gemeindeversammlungen die Ausgabenpolitik des Gemeinderats jeweils gutgeheissen oder an der Urne bestätigt. Berechtigterweise darf heute gefragt werden, ob die Gemeindeversammlung mit dem heutigen Wissen immer noch so leicht zustimmen würde, wie sie das in den vergangenen 16 Jahren getan hat. Heute muss sich die Gemeindeversammlung vor Augen führen, dass es immer die Sichtweise ist, die zu Entscheidungen führen. Sichtweisen verändern sich aber. Es geht heute nicht darum, Schuldige zu suchen. Die Vergangenheit kann nicht mehr verändert werden.

Warum hat die GPK eine andere Meinung als der Gemeinderat?

Es fehlen Begründungen, warum etwas behalten werden soll. Es müssen jetzt auch die anderen Sichtweisen angeschaut werden. Es muss konsequent zurückgefahren werden. Die GPK anerkennt den Sparwillen des Gemeinderats, aber dieser muss noch weitergehen. Es sind nach Meinung der GPK noch nicht alle Möglichkeiten für Sofort- und langfristige Massnahmen ausgeschöpft. Um den tiefen Steuersatz behalten zu können, sind auch die vorliegenden Ausgaben und Investitionen noch einmal vertieft anzuschauen. Die heute vorliegenden Investitionen sind nach Meinung der GPK nicht alle dringend notwendig. Die Aussage des Gemeindepräsidenten, dass sehr wahrscheinlich kaum jemand wegzieht, wenn der Steuersatz um ein paar Prozente erhöht wird, könnte stimmen. Viel interessanter wäre es aber, höheres steuerbares Einkommen nach Oensingen zu bringen. Für gute Steuerzahler muss Oensingen attraktiv werden resp. bleiben. Aus den genannten Gründen empfiehlt die GPK, aufs Budget 2018 einzutreten, aber den Steuersatz bei 107% zu belassen.

Der Gemeindepräsident widerspricht seinem Vorredner. Es sei heute bereits mehrmals von einem Auftrag an den Gemeinderat gesprochen worden. Dieser sei aber nicht mit einem rechtlichen Auftrag verbunden. Ein Nichteintretensbeschluss könne aus verschiedensten Gründen entstehen. Im Folgenden werde er die Aussagen der GPK widerlegen, sei es bei den Investitionen, wie auch beim Steuerfuss. Im Weiteren habe der Steuerfuss der Gemeinde vielleicht einen kleinen Einfluss auf die Zuzüge von Personen mit hohem steuerbarem Einkommen. Massgebend sei aber der Steuersatz, welcher im kantonalen Gesetz festgelegt ist. Streng genommen waren die Aussagen der GPK politischer und nicht aufsichtsrechtlicher Natur.

Kurt Zimmerli meldet sich im Namen der FDP zu Wort. Der Vorstand der FDP beantragt der Gemeindeversammlung, aufs Budget 2018 einzutreten. Die FDP anerkennt zwar die Anstrengungen des Gemeinderats, ein Budget mit Einsparungen von 800'000 Franken vorzulegen, wird aber trotzdem beantragen, den Steuerfuss bei 107% zu belassen. Die an der ersten Budgetgemeindeversammlung gemachten Forderungen sind aus Sicht der FDP noch nicht erfüllt.

Die FDP Oensingen ist überzeugt, dass mit weiteren strukturellen Massnahmen sowie mit einer markanten Reduktion im Personalbereich der heutige Steuersatz von 107% beibehalten werden kann. Da diese Massnahmen nicht innert Jahresfrist umgesetzt werden können, ist eine temporäre Neuverschuldung von rund einer Million Franken in der Erfolgsrechnung 2018 zu akzeptieren. 2016 musste die Bevölkerung Oensingens einen Aufwandüberschuss von knapp zwei Millionen Franken hinnehmen, 2017 ist ein solcher von 700'000 Franken budgetiert. Das bedeutet, dass ein weiteres Jahr mit einem grossen Aufwandüberschuss abschliessen würde. Mit der angekündigten Reduktion des Stellenplans um 10% im 2018 ist Oensingen immer noch wesentlich über den Gemeinden, welche die FDP zu einem Vergleich beizog. Die Stellenpläne der beigezogenen Gemeinden bewegen sich im Bereich von 2'500 Stellenprozenten. Die FDP ist nicht der Meinung, dass Oensingen auf dieses Niveau kommen muss, kann sich aber durchaus vorstellen, dass der Stellenplan im Verlauf der Amtsperiode, d.h. in den folgenden drei Jahren, um weitere 10% reduziert werden könnte.

Die FDP hat gefordert, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht unter 50% sein soll. Es wird deshalb beantragt, zwei Investitionen hinauszuschieben. Es ist dies einerseits die Heizung im Schulhaus Oberdorf, welche erst per 2022 abgeschrieben ist (hinausschieben um mindestens zwei Jahre) und andererseits die Sanierung der Turnhalle in der Kreisschule Bechburg (um mind. drei Jahre). Damit könnte im 2021 Selbstfinanzierungsgrad von >300% erreicht werden. Die Möglichkeiten für Investitionen wären damit besser als heute. In Bezug auf die Turnhalle fordert die FDP die zuständige Stelle auf, die Sporthalle Bechburg, wenn nötig, in den Turnunterricht der Schulen einzubeziehen. "Es kann doch nicht sein, dass ein 10-Millionen-Objekt tagsüber leer steht", so Zimmerli. Auf der Einnahmenseite ist die FDP nebst konsequentem Umsetzen des Verursacherprinzips der Meinung, dass zwei Projekte weiterverfolgt werden sollen. Kurt Zimmerli wird auf diese zwei Projekte in der Detailberatung zurückkommen.

Der Gemeindepräsident dankt und erwähnt, dass der Gemeinderat auch bei diesen zwei Projekten widerlegen wird, dass ein Verschieben um zwei oder drei Jahre nicht sinnvoll wäre. Ebenfalls widerlegen wird der Gemeinderat, dass der Stellenplan so stark überdotiert ist, wie vom Vorredner erwähnt. Ebenfalls wird dargelegt, dass eine weitere Verschuldung nicht sinnvoll ist, und dass der Selbstfinanzierungsgrad über einen längeren Zeitraum betrachtet werden muss. Investieren bei einem einmalig hohen Selbstfinanzierungsgrad ist nach Meinung des Gemeindepräsidenten nicht sehr sinnvoll.

Raphael Geiser dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung im Namen der CVP Oensingen für die rasche und rigorose Umsetzung des zweiten Budgets. In solch kurzer Zeit 800'000 Franken einzusparen, zeugt nach Meinung der CVP von einer seriösen Arbeit. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben nach Meinung der CVP in dieser kurzen Zeit eine grossartige Leistung vollbracht. Der eingeschlagene Weg ist der Richtige. Die Sparmassnahmen sind zwar zum Teil schmerzhaft, aber notwendig. Die CVP zählt darauf, dass der Gemeinderat wie bisher richtig abwägt und die Stellenplanreduktion so vornimmt, dass die Auswirkungen nicht allzu gravierend sind. Die CVP spricht sich klar für die Vorschläge resp. Anträge des Gemeinderats aus.

Hanspeter Geiser ist Vorstandsmitglied und Mitglied des technischen Betriebsausschusses des Zweckverbands Kreisschule Bechburg. Ein Hinausschieben der Turnhallensanierung ist seiner Meinung nach nicht mehr möglich. Im vergangenen Januar ist Wasser eingetreten und hat den Schaden noch vergrössert, resp. den Boden noch weiter beschädigt. Sollte die Investition um zwei Jahre hinausgeschoben werden, müsste man diese aus Sicherheitsgründen schliessen.

Mit grossem Mehr, einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen wird auf das Budget 2018 eingetreten.

Gemeinderätin Nancy Lunghi meldet sich zu Wort. Fälschlicherweise habe sie bisher geschwiegen, weil sie dachte, dass die Mehrheit der Anwesenden aufs Budget eintreten wird. Dies, um dem Gemeinderat mindestens die Möglichkeit zu geben, seine Entscheidungen zu erklären. So fair wie heute war der Dialog an der ersten Budgetgemeindeversammlung aber nicht. Die erste Budgetgemeindeversammlung war für Nancy Lunghi eine grosse Enttäuschung, aber auch ein Unterricht oder besser gesagt, eine weitere Bestätigung, dass wir alle Teil eines egozentrischen Systems sind. Ein System, in dem das Wort Steuererhöhung ein Tabu sein muss.

Stattdessen möchte man lieber Sparmassnahmen, Stellenreduktion und schlussendlich Sozialabbau. In diesem Sinn, und um die Mehrheit der am 11. Dezember 2017 anwesenden Stimmberechtigten zufriedenzustellen, auch zur Zufriedenheit der GPK und einer bestimmten Partei, wurde das Budget revidiert und massive Sparmassnahmen ins Auge gefasst. Dies reicht jedoch nicht aus, um komplett auf die befürchtete Steuererhöhung verzichten zu können. Man will überall sparen oder einfach ohne viel zu denken das Eigenkapital komplett verbrauchen und sich weiter verschulden. Dieses Vorgehen ist in den Augen von Nancy Lunghi keine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Politik, sondern reine Spekulation und Sozialabbau auf Kosten der Bevölkerung, des Zusammenlebens und der Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Wo oder bei wem sollen wir noch weiter sparen? Einerseits beim Personal, d.h. bei den Menschen, die unsere Gemeinde vertreten, die unsere Spielplätze, Begegnungsorte usw. in Ordnung halten, und die unsere Kinder lehren und versorgen. Eine Stellensenkung und ein Verzicht auf die leistungsbasierte Lohnerhöhung, betrifft nicht nur die angestellten Personen, sondern auch deren Familien. Mit einer solchen Sparpolitik können wir kein attraktiver Arbeitgeber mehr sein, und wir riskieren, dass sich Mitarbeitende dazu entschliessen, eine sichere und weniger erschöpfende Arbeit zu suchen. Mit dem Budget haben wir nicht nur bei einigen mehr oder weniger fremden Menschen sparen müssen, sondern sogar bei unseren Jugendlichen. Bei diesen zwei Gruppen zu sparen, findet Nancy Lunghi nicht nur traurig, sondern ungerecht und zu einfach. Die meisten der Betroffenen haben nämlich keine Stimmberechtigung und können den Entscheid heute nicht mittragen. Ja, es gibt Gemeinden mit niedrigerem Steuersatz und andere, die keine Jugendarbeit haben, aber ist ein solches Vorgehen trotzdem sinnvoll? Wir könnten uns ja auch mit den Gemeinden vergleichen, die vielfältigere gesellschaftliche Leistungen und besseren Arbeitsstellen haben und dafür höhere Steuern in Kauf nehmen. Tatsache ist, dass die Entwicklung des Budgets der Entwicklung der Gemeinde folgen sollte und nicht umgekehrt. Ausserdem brauchen gesellschaftliche Änderungen Zeit, vor allem, wenn es sich um einen Rückschritt handelt. Man kann nicht politische Entscheidungen von zehn Jahren, die auch von der FDP mitgetragen wurden, innerhalb von weniger als ein paar Monaten rückgängig machen. Die grosse Frage ist: Müssen wir wirklich einen Rückschritt machen? Nancy Lunghi persönlich findet, dass saubere und sichere Strassen, effiziente Dienstleistungen, vielfältige kulturelle und sportliche Anlässe, moderne Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für unsere Einwohner einen grossen Wert haben. Es handelt sich dabei um eine kleine, aber notwendige Investition in die Zukunft.

Fabian Gloor dankt der Vorrednerin für ihre einleitenden und, zum grossen Teil persönlichen, Worte zum Budget 2018.Im Weiteren informiert er, dass der Gemeinderat im Vorfeld zur Budgetdebatte vereinbart hat, dass er selber durchs Budget führen wird.

Registratur-Nr. 9.1.1.5

2.1 Kurzvorstellung Finanzplan

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft zur zweiten Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Finanzgrundlage. Sämtliche Investitionen sind, soweit möglich, enthalten. Der Finanzplan gibt über die finanzielle Zukunft der Gemeinde Auskunft. Die folgende Tabelle zeigt den Finanzplan und die vorgesehenen Nettoinvestitionen Finanzierungskennzahlen der jeweiligen Jahre auf.

In den Jahren 2019 bis 2022 weist der Finanzplan jeweils Aufwandüberschüsse von plus/minus 0,75 Mio. Franken aus. Mit der beantragten Steuerfusserhöhung weisen die Jahre 2018 bis 2022 nach wie vor Aufwandüberschüsse auf, die aber in einem verkraftbaren Rahmen liegen und die vom Eigenkapital getragen werden können. Gleichzeitig bleibt der Sparauftrag bestehen, da nur ein Teil der Aufwandüberschüsse durch die Steuerfusserhöhung gedeckt sind.

Ergebnisse der Finanzplanung 2018 - 2022				Gemeinde Oensingen			
	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Prognose Laufende Rechnung *							
Total Ertrag	33'611'642	35'188'900	34'986'400	0	0	0	0
Total Aufwand	35'569'114	35'882'700	35'116'400	799'521	676'109	538'756	635'006
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-1'957'471	-693'800	-130'000	-799'521	-676'109	-538'756	-635'006
Nettoinvestitionen	10'141'458	11'154'400	5'984'600	11'277'000	-883'000	-3'361'000	-6'101'000
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge				133'000	133'000	133'000	133'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-1'957'471	-693'800	-130'000	-799'521	-676'109	-538'756	-635'006
Unter-/Überdeckung	-1'957'471	-693'800	-130'000	-932'521	-809'109	-671'756	-768'006
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	9'434'754	8'740'954	8'610'954	7'678'433	6'869'324	6'197'568	5'429'562
Finanzkennzahlen							
Selbstfinanzierungsgrad	11.62%	4.69%	30.17%	10.68%	68.37%	335.25%	353.70%
Selbstfinanzierungsanteil	3.18%	1.66%	5.91%	5.91%	6.69%	7.24%	6.99%
Zinsbelastungsanteil	-0.12%	0.04%	-0.88%	0.72%	1.13%	2.00%	2.02%
Kapitaldienstanteil	6.48%	6.46%	3.97%	11.07%	11.63%	12.38%	12.56%
* ohne neue Investitionen							
Bei den Prognosejahren ab 2019 wird nur der Nettoaufwand oder Nettoertrag ausgewiesen ohne Investitionsfolgekosten							

Keine Fragen resp. Wortbegehren. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an
- Akten

Registratur-Nr. 9.1.1.5

2.2 Investitionsrechnung 2018

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Der Gemeinderat konnte die Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung um gut 6 Mio. auf 5.984 Mio. Franken reduzieren. Davon betreffen 5.19 Mio. Franken den Steuerhaushalt. Zu berücksichtigen ist, dass davon wiederum drei Mio. Franken dem Schulhausneubau zufallen, dem die Stimmberechtigten am 12. Februar 2017 mit gut 70% zustimmten.

Bereich	Investitionen in Fr.
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	300‘000
Bildung	4'282’200
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	59’000
Verkehr	331‘100
Umwelt und Raumordnung	1'012'300
Total	**5'984'600**

Die Gemeinde finanziert die im 2018 anfallenden Investitionen teils aus eigenen Mitteln und mit Fremdkapital. Investitionen, welche den Betrag von Fr. 250‘000 übersteigen, werden an der Gemeindeversammlung einzeln behandelt.

Beschlussgeschäft Nr. 2018-2 Registratur-Nr. 1.4.7

2.2.1 Investitionsvorhaben Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr

Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeinde vom 30. Januar 2018; Antrag der Feuerwehrkommission

Der Ressortleiter Sicherheit und Natur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 23. Oktober 2017 und 9. Januar 2018 ausgiebig mit dem Antrag der Feuerwehrkommission auseinandergesetzt und beantragt Zustimmung zum Investitionsvorhaben "Anschaffung einer neuen Autodrehleiter" für die Feuerwehr.

Der Kredit von Fr. 900'000 für Konto 1500.5060.04 sei zu genehmigen.

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Urs Häner meldet sich zu Wort. Er habe mit Interesse seinem Vorredner zugehört. Ein Atego-Chassis wird hat sich in der Grössenordnung von acht bis elf Tonnen bewährt. Die heute zur Diskussion stehenden 16 Tonnen haben sich nicht bewährt. Sobald es Probleme gibt, wird in 15 Jahren die nächste Beschaffung fällig. Beim vorliegenden Projekt ist eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorgesehen. Im Übrigen ist die Beschaffung nach Meinung von Urs Häner nicht regelkonform nach dem Submissionsleitsatz des Kantons durchgeführt worden. Urs Häner hat sich diesbezüglich rückversichert. Es gibt anscheinend weitere Firmen, die nichts von der Ausschreibung wussten und somit nicht in den Genuss einer Offertstellung kamen. Die heute zur Diskussion stehende ADL war nirgends ausgeschrieben, vor allem nicht auf einer speziell für solche Projekte vorgesehenen Onlineplattform. Auch im Amtsblatt hat Urs Häner keine Ausschreibung gefunden. Eine offene Ausschreibung nach GATT/WTO heisst für Urs Häner: Erstellung eines Pflichtenhefts, Durchführung einer offenen Ausschreibung (z.B. auf sima.ch), danach ist eine klare Bewertung nach Pflichtenheft vorzunehmen, gefolgt von der Beschaffung. Alle Lieferanten müssen die gleiche Chance erhalten.

Urs Häner hat nichts gegen die vorgeschlagene Leiter, **beantragt** aber, die Ausschreibung sei noch einmal rechtswirksam durchzuführen.

Bruno Locher informiert, dass die Nutzungsdauer 20 Jahre beträgt. Hier handelte es sich um einen Irrtum. In Bezug auf die Ausschreibung übergibt er das Wort dem dafür verantwortlichen Projektleiter, Vizekommandant Tobias Häner.

Tobias Häner informiert die Anwesenden über den Ablauf der durchgeführten Submission, welche rechtskonform verlief. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt Nr. 29 vom 21. Juni 2017.

Zuerst wurden die drei grossen Hersteller angefragt, welche in der Schweiz tätig sind. Alle drei Hersteller haben sich auf die Ausschreibung hin gemeldet. Ihnen wurde ein Pflichtenheft mit den Bewertungskriterien ausgehändigt. Dieses Pflichtenheft wurde vorgängig von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) abgesegnet.

Bei der Bewertung hat das Gerät der Firma Metz die meisten Punkte geholt, so dass man sich dafür entschieden habe. Das Chassis ist auf 16t zugelassen. Es hatte bei der Bewertung die beste Gewichts-/Leistungsbilanz. Für einen Mercedes habe man sich entschieden, weil im Feuerwehrmagazin hauptsächlich MAN- und Mercedesfahrzeuge stehen. Von der Bedienung her ist das für alle Feuerwehrangehörigen am besten. Der Mercedes hatte die besseren Leistungen, weshalb man sich schlussendlich für dieses Fahrzeug entschieden hat.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der zuständige Feuerwehrinspektor von der SGV an der letzten Gemeinderatssitzung anwesend war und dem Gemeinderat versicherte, dass das gesamte Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Abstimmung und Beschluss

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Urs Häner:

Der Antrag von **Urs Häner** wird mit grossem Mehr, bei acht Enthaltungen, **abgelehnt**.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 186 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen und neun Enthaltungen angenommen. Somit wird der Kredit von Fr. 900'000 für Konto 1500.5060.04 **genehmigt**.

Mitteilung an
- Feuerwehrkommando
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-3 Registratur-Nr. 0.9.2.2

2.2.2 Investitionsvorhaben Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage Oberdorf

Referent: Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Der Ressortleiter Planung und Bau erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Für den Ersatz der Wärmeerzeugung der Schulanlage Oberdorf sei für Konto 2170.5040.09 ein Kredit in der Höhe von Fr. 520‘000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Günther Thomann ist erstaunt über die ganzen Angaben, welche über die Heizung gemacht werden. Letzten Frühling wurde ein Fachmann eingeladen, welcher mit einem Mitarbeiter der Gemeinde die Heizung angeschaut und beurteilt hat. Danach standen vier Varianten zur Diskussion. Er ist deshalb sehr erstaunt, dass der Gemeindeversammlung nur die letzte, nicht nötige Variante, vorgestellt wird. Scheinbar sind die anderen drei Varianten gar nicht bis zum Gemeinderat vorgedrungen. Die Heizungsanlage hat ein Problem. Das erste Problem ist, dass im Havariefall kein Notfallszenario besteht. Dieses kann mit 2'000 Franken Investition behoben werden, indem beim Vor- und Rücklauf ein Stutzen eingeschweisst wird, an dem eine Notfallheizung angehängt werden kann. Eine solche Notfallheizung wird von spezialisierten Firmen innert 24 Stunden in Betrieb genommen, und zwar mit einem Versicherungsausweis von Fr. 500 bis 1'000 pro Jahr. Da der Feinstaubausstoss gegenwärtig nicht erreicht wird, könnte ein Filter eingebaut werden, welcher zwischen 40'000 und 50'000 Franken kostet. Eine zweite, sicherere Variante wäre mit einem Speicher zu lösen, welcher zwischen 25'000 und 30'000 Franken kostet. Damit die Heizung auch für den Neubau reicht, könnte man die Steuerung auch noch ersetzen, welche zwischen 30'000 und 35'000 zu haben ist. Insgesamt müsste man also rund 115'000 Franken ausgeben (Brutto, in der Branche sind Rabatte bis zu 20% üblich). Günther Thomann ist sehr erstaunt, wenn er von den Fachleuten hört, dass alle von ihm erwähnten Posten bei einem späteren Ersatz der Heizung nicht übernommen werden können. Dem ist nach Meinung von Günther Thomann nicht so. Diese Geräte würden übernommen und vom Neupreis abgezogen. Im Übrigen ist die Schamottierung im vergangenen Jahr komplett saniert worden. Genau die Firma, die dies gemacht hat, gibt der Gemeinde sicher die Garantie, dass die Heizung noch fünf Jahre laufen wird. Aus diesem Grund staunt Günther Thomann, dass jetzt eine Heizung für 520'000 Franken gekauft werden soll, wenn diese in Etappen angeschafft und die Investition damit auf mehrere Jahre verteilt werden könnte.

Günther Thomann stellt den **Antrag** auf Rückweisung dieses Geschäfts.

Andreas Affolter stimmt Günther Thomann zu. Einige Punkte, die dieser erwähnt habe, stimmen. Im Schulhaus Oberdorf könnte für die Feinstaubminimierung ein Filter eingebaut werden. Diese Abklärungen wurden gemacht, und die Kosten sind dem Gemeinderat bekannt.
Nicht ganz nachvollziehen kann Andreas Affolter die Aussagen in Bezug auf die Schamottierung, welche im vergangenen Jahr komplett saniert worden sein soll. Im 2017 wurde im Schulhaus Oberdorf lediglich die Pumpe ersetzt. Für die Sanierung der Schamottierung ist in der Finanzbuchhaltung keine Rechnung verbucht. Andreas Affolter kann sich nicht vorstellen, dass irgendein Unternehmen diese Sanierung gratis vorgenommen hat.

Kurt Zimmerli: Die Worte von Günther Thomann bestärken ihn im Antrag der FDP. Es sollte demnach durchaus möglich sein, die Investition um zwei Jahre hinauszuschieben und den Kredit heute nicht zu genehmigen. Der Gemeindepräsident nimmt zur Kenntnis, dass die FDP den Antrag Thomann unterstützt.

Andreas Affolter ergänzt, dass, wer aktiv die Gemeinderatsgeschäfte verfolgt, gesehen hat, dass der Gemeinderat an einer der letzten Sitzung einen Nachtragskredit genehmigen musste, damit die Verteilung und die Steuerung der Heizung im Schulhaus Oberdorf repariert werden konnten. Für die alte SPS-Steuerung sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Im vorliegenden Budget ist kein Posten für die Reparatur der Heizung enthalten. Die Anlage hat nun den Zenit erreicht. Dies haben auch mehrere Experten, welche die Heizung im Hinblick auf den Schulhausneubau kontrollierten, bestätigt.

Aufgrund der Ausführungen des Gemeinderats ist Martin Rötheli der Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist nicht erwiesen, ob der Ersatz heute oder morgen nötig ist. Trotzdem ist Martin Rötheli der Auffassung, dass die Heizung ersetzt werden muss. Mit einem Ausfall muss ständig gerechnet werden, und danach würde es viel mehr kosten als heute veranschlagt. Martin Rötheli macht beliebt, das Geschäft zu beschliessen und dem Gemeinderat den benötigten Kredit zu gegeben. Sobald Handlungsbedarf da ist, kann losgelegt werden. Sollte der Kredit heute nicht gesprochen werden, müsste bei einem Ausstieg der Heizung die nächste Gemeindeversammlung abgewartet werden. Das Geschäft soll beschlossen werden, damit der Gemeinderat koordinieren und loslegen kann, wenn es am sinnvollsten ist.

Für Georg Schellenberg gibt es noch andere Aspekte, die für einen Ersatz der Heizung sprechen. Erstens wird heute den ganzen Abend über Finanzen und sparen gesprochen. Die Heizung wird nach dem Ersatz keine grossen Kosten mehr verursachen. Im Weiteren soll auch der gesundheitliche Aspekt nicht ausser Acht gelassen werden. Die Heizung wurde vom Kanton abgesprochen. Normalerweise gibt es für den Ersatz eine Frist von fünf Jahren. Bei Holzschnitzelheizungen kann diese Frist auf zehn Jahre erweitert werden. Sollten die Werte vorher schlechter werden, kann der Kanton den sofortigen Ersatz verfügen. Die Gesundheit unserer Kinder und der Umgebung muss im Vordergrund stehen.

Günther Thomann erwähnt noch einmal, dass ein neuer Filter für die Heizung im Schulhaus Oberdorf zwischen 40'000 und 50'000 Franken kosten würde. Danach beläuft sich der Feinstaubausstoss auf unter 5 mg (heute 50mg). Im Weiteren verfügt die bestehende Heizung über eine Leistung von 400 kW, die neue noch über 360kW. Die alte Heizung würde also mit den neuen baulichen Massnahmen längstens auch noch fürs neue Schulhaus reichen.

Andreas Affolter widerspricht. Bei der bestehenden Heizung im Schulhaus Oberdorf handelt es sich um eine Müller-Heizung. Diese Firme existiert aber nicht mehr. Im Übrigen hat die bestehende Heizung eine Leistung von 320 kW und nicht, wie von Günther Thomann erwähnt, 400kW. Im Weiteren kommt Andreas Affolter noch einmal auf die angeblich sanierte Schamottierung zurück. Er legt Fotos vor, welche beweisen, dass diese nicht saniert wurde.

Thomas Berger ergänzt, dass die Schamottierung vor acht Jahren saniert wurde. Er war damals als Leiter Hauswarte ins Geschäft involviert. Den Zustand der bestehenden Heizung bezeichnet Thomas Berger als katastrophal. Pumpen seien zum Teil bereits ausgewechselt worden, für die Steuerung gäbe es aber keine Ersatzteile mehr. Eine Notheizung würde einmalig Fr. 25'000 kosten und wiederkehrend pro 14 Tage Fr. 15'000.

Abstimmung und Beschluss

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Günther Thomann

Der Rückweisungsantrag von Günther Thomann wird mit 67 Ja-Stimmen gegen 129 Nein-Stimmen und einzelnen Enthaltungen **abgelehnt**.

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 140 Ja-Stimmen gegen 52 Nein-Stimmen und vereinzelten Enthaltungen **angenommen**.

Somit wird für den Ersatz der Wärmeerzeugung der Schulanlage Oberdorf für Konto 2170.5040.09 ein Kredit in der Höhe von Fr. 520‘000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) **genehmigt**.

Mitteilung an

- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-4 Registratur-Nr. 6.2.93

2.2.3 Investitionsvorhaben Sanierung Weingartenweg West, inkl. Abwasserleitung

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Der Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Für die Sanierung des Weingartenwegs West sei ein Kredit von Fr. 385‘000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

6150.5010.45	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr. 240‘000
7101.5031.52	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 20‘000
7201.5032.31	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 125‘000

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Kurt Zimmerli ist nicht generell gegen die Sanierung dieser Strasse. Er erachtet dieses Vorhaben als sinnvoll. Allerdings weiss er auch, dass seinerzeit beim Bau des Weingartenwegs Ost Perimeterbeiträge verlangt wurden, und er vermisst eine diesbezügliche Aussage des Gemeinderats für den Weingartenweg West. Es ist ihm bewusst, dass die Gemeinde der grösste Profiteur dieser Strasse ist und am Meisten bezahlen müsste. Aber auch andere Anwohner werden vom Ausbau der Strasse profitieren. Die Sanierung des Weingartenwegs West ergibt einen Mehrwert, welchen die Gemeinde nicht alleine tragen muss. Kurt Zimmerli erwartet vom Gemeinderat in Zukunft, dass dieser zu jeder Strassensanierung eine Aussage macht, ob der Ausbau, resp. die Sanierung perimeterpflichtig ist. Wenn nicht, soll begründet werden, aus welchem Grund man auf Perimeterbeiträge verzichten will.

Georg Schellenberg beantwortet die Frage Zimmerlis. Wie dieser bereits erwähnt habe, muss ein Mehrwert entstehen, damit eine Perimeterpflicht entsteht. In der Botschaft wurde erwähnt, dass aufgrund der Belagsschäden davon ausgegangen wird, dass ein Kofferersatz nötig wird. Sollte dies der Fall sein, wird ein Perimeterverfahren eröffnet.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass bereits an den letzten Gemeindeversammlungen Hinweise gemacht wurden, dass die Gemeinde nicht überall Perimeterbeiträge verrechnet habe, wo dies nötig gewesen wären. Er habe daraufhin der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorgeschlagen, dies abzuklären und einen Bericht zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung zu verfassen. Die GPK habe ihm in der Zwischenzeit bestätigt, dass sie die Strassensanierungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Perimeterbeiträge überprüft. Nach dem Bericht der GPK werden wir wissen, ob in Bezug auf die Perimeterbeiträge Fehler passiert sind oder nicht.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** mit grossem Mehr, bei drei Neinstimmen und zwei Enthaltungen den Antrag des Gemeinderats.

Somit wird für die Sanierung des Weingartenwegs West ein Kredit von Fr. 385‘000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

Die Kosten sind den folgenden Konti zu belasten:

6150.5010.45	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr. 240‘000
7101.5031.52	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 20‘000
7201.5032.31	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 125‘000

Mitteilung an
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-5 Registratur-Nr. 7.1.5.1

2.2.4 Investitionsvorhaben Schlammentwässerungsanlage Zweckverband ARA Falkenstein

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Der Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Die Investition wird über die Spezialfinanzierung abgerechnet. Das Geld dafür ist bereits vorhanden. Sollte die Gemeindeversammlung das Projekt heute ablehnen, wird es aufgrund der Statuten trotzdem ausgeführt.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Dem Investitionsvorhaben des Zweckverbands ARA Falkenstein sei zuzustimmen. Hierfür sei ein Kredit von Fr. 387'300 zu bewilligen.

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Keine Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Dem Investitionsvorhaben des Zweckverbands ARA Falkenstein wird zugestimmt. Hierfür wird ein Kredit von Fr. 387'300 **bewilligt**.

Mitteilung an
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-6 Registratur-Nr. 2.6.1

2.2.5 Investitionsvorhaben Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg

Referent: Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Die Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Für die Sanierung der Turnhalle der Kreisschule Bechburg sei für Konto 2136.5040.07 ein Investitionskredit von Fr. 567'200 zu sprechen.

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Kurt Zimmerli hat selber dreizehn Jahre in dieser Turnhalle unterrichtet. Er ist froh, dass die Halle damals nicht in einem solch schlechten Zustand war. Ihm ist klar, dass es nicht weltbewegend ist, wenn eine Investition von einer halben Million ein, zwei oder drei Jahre hinausgeschoben wird. Sie muss dann getätigt werden, wenn es notwendig ist. Die FDP hat Verständnis für dieses Vorhaben. Trotzdem soll heute darüber gesprochen werden, dass in direkter Nachbarschaft eine neue Sporthalle steht. Als Lehrer würde er sich freuen, wenn er in dieser neuen Halle Turnunterricht erteilen dürfte. Einem Sportlehrer darf zugetraut werden, dass er sich den Verhältnissen anpasst, auch wenn nicht alle Geräte zur Verfügung stehen.

Die FDP **beantragt**, das Investitionsvorhaben zurückzuweisen, die Investition um drei Jahre hinauszuschieben und dabei die Nutzung der Sporthalle Bechburg nicht ausser Acht zu lassen.

Selina Hänni informiert, dass es sich bei der Sporthalle Bechburg um eine reine Ballsporthalle handelt, welche nicht ausgerüstet ist für Turnunterricht. Diese aufzurüsten, kostet mindestens Fr. 340'000. Aus diesem Grund macht es wirtschaftlich keinen Sinn, die Halle aufzurüsten. Ob es ein Fehler war, dies nicht von Anfang an zu machen, bleibt dahingestellt.

Christine Dubach geht jeden Freitag mit Enkeln ins Schulhaus zum Schwimmen. Dabei hat sie, wie auch schon andere Eltern vorher, festgestellt, dass das Treppengeländer nicht mehr den heutigen BfU-Normen entspricht. Selina Hänni informiert, dass sich der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg dessen bewusst ist und das Problem beheben wird. Allerdings sei dies nicht Teil des heute zur Diskussion stehenden Bauvorhabens.

Hanspeter Geiser informiert, dass das Geländer bereits budgetiert ist, weil sich der Vorstand der Gefahr bewusst ist. Das Geländer wird 2018 saniert. Die Sanierung der Turnhalle könne allerdings nicht aufgeschoben werden. Wasser ist eingetreten, auch im Hallenbad. Der Schaden ist der Versicherung bereits gemeldet worden. Besonders schlimm an der ganzen Geschichte sei jedoch, dass durch die ewige Feuchtigkeit Schimmel entstehen kann, was wiederum gesundheitsgefährdend sei.

Linda Bader ist ebenfalls Mitglied dieser Kommission. Die Turnhalle wurde genau unter die Lupe genommen. Es hat bereits unzählige Wassereinbrüche gegeben. Linda Bader ist deshalb überzeugt, dass die angegebenen Kosten nicht reichen werden. Selina Hänni hat diesbezüglich mit dem Architekten gesprochen. Die früheren Wasserschäden sind vor allem am Übergang von Wand und Boden entstanden. Diese können mit Kunstharzinjektionen punktuell geflickt werden. Im Weiteren ist im Budget eine grössere Reserve vorhanden, die nach Aussage des Architekten reichen wird.

Dirk Weber weiss nicht, ob Selina Hänni ein Haus hat und schon mal mit einem Wassereinbruch zu kämpfen hatte. Er selber hat auch ein ZSB-Haus, und er hatte auch schon mit Wasser zu kämpfen. Wie Linda Bader bereits erwähnte, kann so ein Problem schnell finanziell ausufern. Wenn man nicht weiss, woher das Wasser eindringt, kann es sein, dass auch Fassade und Dach saniert werden müssen. Eine Reserve von 5% (Fr. 28'000) wird da seiner Meinung nach nicht reichen. Andreas Affolter hat ebenfalls mit dem Architekten gesprochen. Das Problem mit dem Wasser ist schon aus früheren Zeiten her bekannt, und es wurden immer wieder Reparaturen vorgenommen. Die Einbruchstellen wurden abgedichtet. Im Schadensbild hat man die Schwachstelle der Halle klar erkannt. Diese befindet sich zwischen Wand und Boden (Baufuge). Diese Baufuge wurde damals beim Bau der Halle sehr wahrscheinlich zu wenig gut abgedichtet. Dies soll jetzt nachträglich von innen her mit Kunstharzinjektionen gemacht werden. Damit sollen Wassereinbrüche in Zukunft verhindert werden können. Diese Kunstharzinjektionen sind im Budget bereits berücksichtigt.

Abstimmung und Beschluss

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Kurt Zimmerli, FDP:

Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit 78 Ja-Stimmen gegen 134 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **abgelehnt**.

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 138 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen und mehreren Enthaltungen **zugestimmt**.

Für die Sanierung der Turnhalle der Kreisschule Bechburg wird für Konto 2136.5040.07 ein Investitionskredit von Fr. 567'200 gesprochen.

Mitteilung an
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Arlette von Rohr, Präsidentin
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Registratur-Nr. 9.1.1.5

2.3 Erfolgsrechnung 2018

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018, detailliertes Budget 2018

Gemeindepräsident Fabian Gloor informiert, dass das Budget mit einem Steuerfuss von 111% ein Defizit, resp. einen Aufwandüberschuss von 130'000 Franken ausweist. Dem Gemeinderat ist es gelungen, das Budget mit Sparmassnahmen und Verzichten um rund 800'000 Franken (inkl. Abschreibungen) zu reduzieren. Die Sparmassnahmen sind in der Botschaft Posten für Posten aufgeführt. Der Gemeinderat hat sich zusätzlich Gedanken zu weiteren Prüf- und Sparaufträgen gemacht und wird diese auch weiterverfolgen.

Die zuständigen Ressortleiter werden im Anschluss die einzelnen Bereiche kurz vorstellen. Danach wird die Möglichkeit bestehen, Fragen oder Anträge zu stellen.

Es wurde versucht, dort Einsparungen zu vollziehen, wo man nicht sehr grosse negative Auswirkungen erwartet. Es steht jedem frei, sich für seine Interessen und Anliegen einzusetzen und dort Anträge zu stellen, wo er selber betroffen ist. Damit gefährdet man aber den Wunsch der letzten Gemeindeversammlung, mit einem möglichst tiefen Steuerfuss ein möglichst ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Der Gemeindepräsident ist überzeugt, dass die sogenannte Sankt-Florians-Politik nicht im Sinn der Gemeindeversammlung sein kann. Der Gemeindepräsident stellt kurz die Übersicht des Budgets 2018 vor:

Übersicht Budget

Ergebnisse	Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	34'884'700.00	35'656'200.00	35'350'984.19
Betrieblicher Ertrag	34'535'400.00	34'611'800.00	32'607'162.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-349'300.00**	**-1'044'400.00**	**-2'743'821.92**
Finanzaufwand	168'700.00	158'500.00	173'429.60
Finanzertrag	451'000.00	509'100.00	535'843.81
Ergebnis aus Finanzierung	**282'300.00**	**350'600.00**	**362'414.21**
Ausserordentlicher Aufwand	63'000.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	423'936.40
Ausserordentliches Ergebnis	**-63'000.00**	**0.00**	**423'936.40**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**-130'000.00**	**-693'800.00**	**-1'957'471.31**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	8'053'600.00	12'205'400.00	8'793'532.51
Investitionseinnahmen	2'069'000.00	1'051'000.00	754'871.05
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	2'102'796.85
Nettoinvestitionen	**-5'984'600.00**	**-11'154'400.00**	**-10'141'458.31**

Funktionale Gliederung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Mehr-/Minder-aufwand (-) in CHF	Mehr-/Minder-aufwand (-) in %	Mehr-/Minder-aufwand (-) in CHF	Mehr-/Minder-aufwand (-) in %
				zum Budget 2017		zur Rechnung 2016	
0 Allgemeine Verwaltung	2'448'700.00	2'515'300.00	2'389'758.25	-66'600.00	-2.65%	58'941.75	2.47%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	262'000.00	322'600.00	226'877.82	-60'600.00	-18.78%	35'122.18	15.48%
2 Bildung	9'551'300.00	9'381'900.00	8'589'649.13	169'400.00	1.81%	961'650.87	11.20%
3 Kultur, Sport und Freizeit	945'900.00	1'023'200.00	840'206.87	-77'300.00	-7.55%	105'693.13	12.58%
4 Gesundheit	1'009'900.00	857'000.00	1'024'185.35	152'900.00	17.84%	-14'285.35	-1.39%
5 Soziale Sicherheit	5'080'200.00	5'272'900.00	5'067'996.90	-192'700.00	-3.65%	12'203.10	0.24%
6 Verkehr	1'949'600.00	2'409'900.00	1'300'334.40	-460'300.00	-19.10%	649'265.60	49.93%
7 Umweltschutz und Raumordnung	574'300.00	518'100.00	469'960.65	56'200.00	10.85%	104'339.35	22.20%
8 Volkswirtschaft	44'300.00	44'500.00	46'380.80	-200.00	-0.45%	-2'080.80	-4.49%
9 Finanzen und Steuern	21'736'200.00	21'651'600.00	17'997'878.86	84'600.00	0.39%	3'738'321.14	20.77%
Total Aufwand	130'000.00	693'800.00	1'957'471.31	-563'800.00	-81.26%	-1'827'471.31	-93.36%

In den einzelnen Bereichen gibt es keine exorbitanten Abweichungen, aber trotzdem gibt es einzelne Steigerungen gegenüber der Rechnung 2016. Diese sind zum Teil auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen.

Aus der nachfolgenden Grafik kann gelesen werden, dass die grössten Posten des Budgets auf die soziale Wohlfahrt und die Bildung fallen. Diese zwei Bereiche können von unserer Seite her nur sehr schwach beeinflusst werden. Trotzdem ist es auch in diesen Bereichen gelungen, Einsparungen vorzunehmen. Auf der anderen Seite stagniert die Ertragssituation. Hier muss gesagt werden, dass die Prognose des Gemeinderats von vor rund zwei Jahren zu optimistisch war, gerade im Bereich der natürlichen Personen. Damals ging der Gemeinderat davon aus, dass sich die damalige Entwicklung aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 nicht gerade linear, aber doch stetig fortbewegt. Auch der Einfluss von einzelnen sehr guten Steuerzahlern, welche pensioniert wurden oder wegzogen, wirkt sich hier aus. Die Zuwanderer haben diese Abgänge nicht aufgehoben.

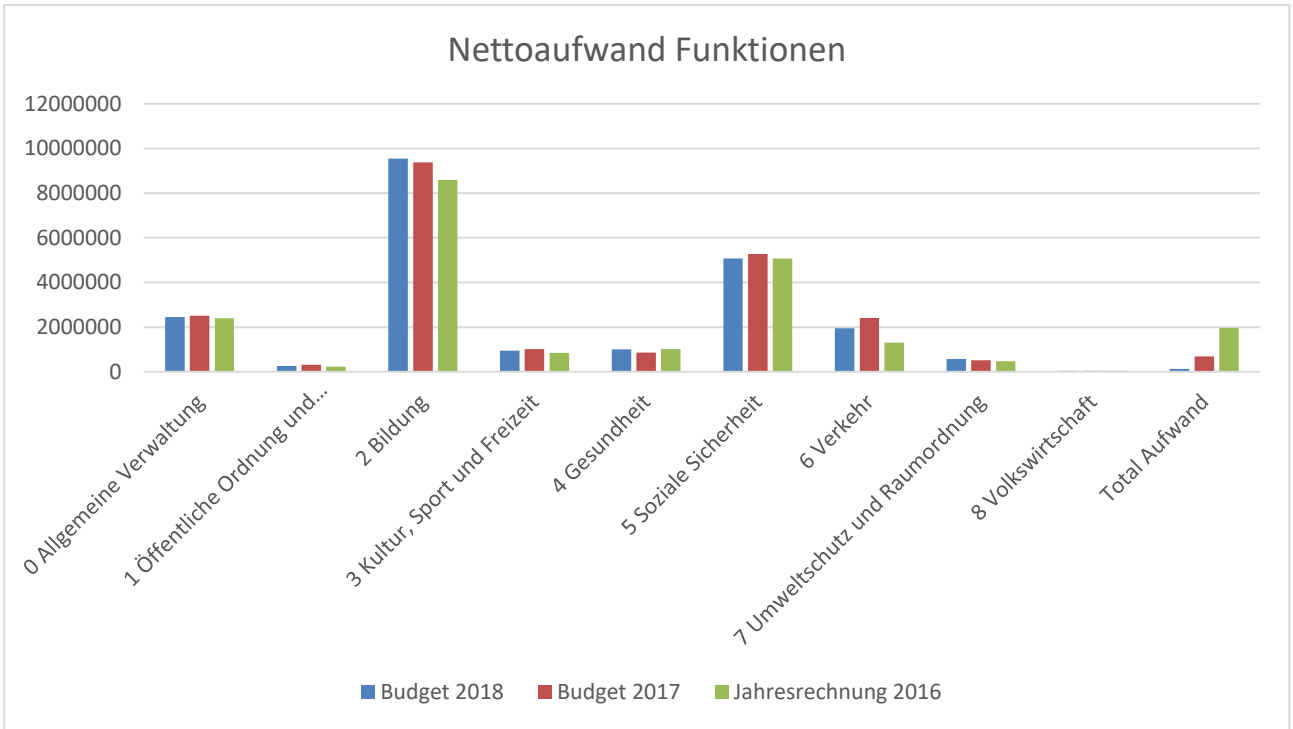

Bei den Spezialfinanzierungen sieht die Situation unterschiedlich aus.

Parkplatzbewirtschaftung → Ertragsüberschuss Fr. 54‘200

Der budgetierte Ertragsüberschuss ist aufgrund des bestehenden Bilanzfehlbetrags, welcher bis 2019 gedeckt werden müsste, notwendig (Finanzierung des Ortsbusses). Da dies unrealistisch ist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Deckung über zehn Jahre mit je Fr. 63'000 zu realisieren.

Abfallbeseitigung → Aufwandüberschuss Fr. 28‘800

Der Aufwandüberschuss soll durch Massnahmen, welche ab 2019 greifen, gedeckt werden.

Abwasserbeseitigung → Ertragsüberschuss Fr. 519‘300

Hier ist eine Gebührensenkung angedacht.

Wasserversorgung → Aufwandüberschuss Fr. 172‘900

Hier wird eine Gebührenerhöhung unumgänglich.

Kurzvorstellung der einzelnen Bereiche durch die Ressortleitenden

Bereich 0 – Allgemeine Verwaltung

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Bruttoaufwand im Bereich 0 diskutiert. Gemäss Fabian Gloor ist Oensingen im Vergleich mit anderen Gemeinden die einzige Gemeinde, die aus Transparenzgründen die Arbeitgeberbeiträge (Pensionskasse, AHV etc.) separat aufführt, und zwar einmal komplett im Betrag von rund 1.7 Mio. Franken, sowie als interne Verrechnung. Man kann sich einerseits fragen, ob dies sinnvoll ist, andererseits erklärt es anschaulich, warum der Bereich 0 deutlich höher ist als in anderen Gemeinden.

Als zweiter Punkt schlägt der Bienken-Saal mit gut 434'000 Franken Bruttoaufwand deutlich zu Buche. Der grösste Verzicht im Vergleich zum ersten Budget stellt der Verzicht auf den Lohnsummenanstieg des Personals dar. Der Gemeindepräsident betont, dass im Gegensatz zum Kanton keine automatischen Stufenanstiege mehr dazukommen. Im Weiteren wurden verschiedene kleinere Beiträge eingespart.

Gemäss Christoph Iseli liegt der Bereich Bienken-Saal höher als in den vergangenen Jahren. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Bereich "Unterhalt Software" neu direkt dem Bienken-Saal belastet wird (Erhöhung von 3'000 auf 17'000 Franken). Andererseits ist das Dach undicht und muss dringend saniert werden. Dies verursacht Mehrkosten von 89'000 Franken. In den anderen Positionen wurden grundsätzlich Einsparungen vorgenommen. Die Einnahmen sind rückläufig. In den vergangenen Jahren wurden sehr viele Hochzeiten durchgeführt. Dabei mussten viele Schäden und Lärmbelästigungen in Kauf genommen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Gebühren angepasst. Dies führte zu einem Einbruch bei den Reservationen. Der Gemeinderat hofft, dass auch der Aufwand entsprechend zurückgehen wird. Christoph Iseli hat vom Gemeinderat den Auftrag zu erhalten, weitere Sparmassnahmen abzuklären. Der Bienken-Saal ist eine relativ grosse Position im Budget und belastet dieses jährlich mit rund 330'000 Franken.

Bereich 1 - Sicherheit

Bruno Locher informiert über die Einsparungen im Bereich Sicherheit. Bei der Marktkommission, dem Zibelimäret und den Monatsmärkten konnten Einsparungen von rund 27'000 Franken erzielt werden. Einerseits werden keine Marktstände gekauft, und andererseits konnte der Sicherheitsdienst des Zibelimärets reduziert werden. Allerdings weiss heute noch niemand, was die Verlegung des Zibelimäretareals schlussendlich für Kosten verursachen wird.

Im Bereich der Feuerwehr konnten gut 22'000 Franken eingespart werden.

Der Bereich Zivilschutz ist vorgegeben (RZSO). Hier handelt es sich um einen Zweckverband. Wir haben keinen Einfluss darauf und können somit keine Einsparungen vornehmen.

Bereich 2 – Familie und Jugend

Im Bereich Bildung konnte ein beträchtlicher Betrag eingespart werden (Baulicher Unterhalt, Fr. 138'000; Primarschule rund Fr. 72'000. Dabei handelt es sich gemäss Selina Hänni vor allem um Kürzungen fürs Deutschzusatzmaterial. Das Schulheft Prima wird in Zukunft selber gedruckt. Selbstverständlich wird, trotz aller Einsparungen, die Qualität des Unterrichts nicht beeinflusst. Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 klar den Auftrag erhalten, zu prüfen, wo gespart werden kann. Dabei war von Anfang an klar, dass sparen immer auch verzichten heisst. Der Gemeinderat hat sich in der zweiten Budgetphase genau überlegt, welche Dienstleistungen der Gemeinde nicht unbedingt im Auftrag der Gemeinde liegen. Deshalb widerspricht Selina Hänni ihrer Ratskollegin Nancy Lunghi. Dazu gehört auch die offene Jugendarbeit, welche im Bauamt untergebracht ist. Es fiel Selina Hänni nicht einfach, diesen Vorschlag einzureichen. Die offene Jugendarbeit existiert seit 2010. Alle Beteiligten haben seither einen wertvollen Auftrag geleistet. Sparen heisst aber auch verzichten. Wenige Gemeinden im Kanton Solothurn verfügen über eine Jugendarbeit, und es handelt sich hierbei um ein Zusatzangebot. Mit einem Verzicht können jährlich rund 130'000 Franken gespart werden, was 0.7 Steuerprozenten entspricht. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem diskutiert werden muss, ob Oensingen sich solche nice-to-have-Angebote noch leisten will, so Selina Hänni.

Bereich 3 – Kultur, Sport, Freizeit

Nach mehreren Reduktionen und einigen Streichungen (die einzelnen Positionen können der Botschaft entnommen werden) wurden gemäss Nancy Lunghi im Vergleich zum ersten Budget insgesamt Fr. 229'000 gespart.

Bereich 4 und 5 – Soziales, Gesundheit und Asylwesen

Diese beiden Bereiche machen im Budget rund 70.9% aus. Sehr viele Posten sind vorgegeben und kaum beeinflussbar. Im Gesundheitswesen ist man im Vergleich mit der Rechnung 2016 fast gleichgeblieben. Gegenüber dem Budget 2017 erwähnt Theodor Hafner zwei Positionen. Erstens sind Abschreibungen von 100'000 Franken, welche mit dem Gesundheitswesen nichts direkt zu tun haben, und zweitens Fr. 47'000 für die Spitex. Gegenüber der Rechnung 2016 sind diese Posten rund 20'000 Franken gesunken. Mit der Spitex wurden alle Verträge per Ende 2018 gekündigt. Es wird neue Leistungsverträge geben, welche zurzeit vom Kanton erarbeitet werden. Der Posten Schulzahnpflege kostet die Gemeinde fast Fr. 70'000 pro Jahr. Dieser Posten wird im laufenden Jahr überprüft, um weitere Kosten einzusparen.

Die Rechnung 2016 ist im Bereich 2017 genau gleichgeblieben. Im Vergleich mit dem Budget 2017 sind es sogar 200'000 Franken weniger. Allerdings muss da zuerst die Rechnung 2017 abgewartet werden.

Die Beiträge an die IV sind gegenüber 2016 um ca. 60'000 Franken gesunken. Die Beiträge an die AHV sind stagnierend. Im Bereich Familie und Jugend werden im Verlauf dieses Jahres zwei Posten abgeklärt (Projekt schritt:weise und Kita).

Die Abrechnung im Asylwesen weist einen Gewinn von gut 136'000 Franken aus. Warum das? Mitte Jahr waren 61 Asylbewerber in Oensingen wohnhaft. In der Zwischenzeit hat sich der Stand auf ca. 50 Personen reduziert. Gemäss Amt für Soziale Sicherheit werden im 2018 acht bis neun neue Asylbewerber nach Oensingen kommen. Ab 2019 greift das neue Asylgesetzt, und die neuen Bundesdurchgangszentren werden ihren Betrieb aufnehmen. Gemäss Planung werden wir ab diesem Zeitpunkt jährlich noch drei Asylbewerber aufnehmen müssen. Wie lange die heute 50 Asylbewerber in Oensingen bleiben, kann heute noch nicht gesagt werden. Das grosse Problem von Theodor Hafner ist im Moment die Suche nach neuen Wohnungsmöglichkeiten. Der grösste Teil der Asylbewerber wohnt in Liegenschaften, die demnächst abgerissen oder verkauft werden.

Eine weitere Sorge des Ressortleiters Soziales und Gesundheit ist die Liquidation der Asylanten-Sollüberschüsse. Oensingen hat in den letzten Jahren 81 Personen zu viel aufgenommen. Kestenholz musste gemäss Regierungsratsbeschluss pro zu wenig aufgenommenen Asylbewerber Fr. 12'775 bezahlen. Oberwil-Lieli muss aufgrund eines Bundesverwaltungsgerichtsentscheids pro zu wenig aufgenommenen Asylbewerber Fr. 40'000 bezahlen. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) und der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) haben beschlossen, diese Asylbewerberkontingente mit Fr. 1'500 pro zu viel aufgenommene Asylbewerber vergüten. In den Augen von Theodor Hafner handelt es sich hier um eine Rechtsungleichheit, welche mit höheren Vergütungen gutgemacht werden sollte. Aus diesem Grund wird von Seiten der FDP im Verlauf der heutigen Gemeindeversammlung ein Antrag gestellt werden.

Ins Budget sollen Fr. 10'000 für eine Rechtsberatung aufgenommen werden. Das ASO und der VSEG wollen die Asylantenkontingente mit Fr. 1'500 vergüten. Theodor Hafner schwebt eine höhere Vergütung vor. Ein Grossteil der Mitglieder des VSEG hat zu wenig Asylbewerber aufgenommen, und deshalb ist es klar, dass dort ein solch kleiner Betrag bestimmt wurde. Im Moment ist alles in der Schwebe, man kann nicht sagen, wie sich die Asylbewerberzahlen entwickeln. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass Italien im Januar bereits wieder 3'580 Personen aufgenommen hat. Im Rekordjahr 2016 musste Italien im Januar lediglich 2'680 Personen aufnehmen. Das sind 1'000 Personen mehr, aber uns wird suggeriert, dass die Zahlen sich nach unten bewegen.

Bereiche 6 und 7 – Werkhof, Werke, Strassen

Georg Schellenberg informiert, dass der Sachaufwand des Werkhofs um rund 155'000 Franken reduziert werden konnte. Der Unterhalt der Strassen wurde um 45'000 Franken gekürzt. Wenn allerdings grössere Schäden auftreten, wird der Gemeinderat nicht um die Sprechung von Nachtragskrediten kommen. Das Gleiche gilt bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten. Gewisse Anschaffungen wurden hinausgeschoben. Der Personalaufwand wird zusammen mit dem Stellenplan korrigiert. Diese Minderaufwände können heute noch nicht quantifiziert werden.

Im Bereich Wasser/Abwasser wurden keine Veränderungen vorgenommen. Diese Bereiche sind gebührenfinanziert. Leitungsbrüche müssen behoben werden, ob budgetiert oder nicht. 2016 mussten 46 Leitungsbrüche behoben werden. Georg Schellenberg hofft, dass es dieses Jahr weniger werden. Allerdings haben diese Ausgaben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

Bereiche 8 und 9

Im Bereich 8 beläuft sich der Aufwand auf unter 50'000 Franken. Demzufolge sind nur kleine Einsparungen möglich.

Der Gemeinderat geht gemäss Fabian Gloor von stagnierenden Steuererträgen aus. Die anderen Posten im Bereich 9 sind leicht sinkend. Hauptfaktor, der diese Zahlungen beeinflusst, ist der Steuerkraftindex. Dieser hängt mit den stagnierenden Steuereinnahmen zusammen. Entsprechend weniger zahlen wir in den Finanzausgleich.

Der Zinsaufwand und der Liegenschaftsertrag sind in etwa gleich hoch wie im letzten Jahr.

Übersicht der wesentlichen Zahlen

Ergebnis	**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Aufwandüberschuss	130‘000	693‘800	1‘957‘471
Ertragsüberschuss			

Steuern und Gebühren	**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Steuerfuss natürliche Personen	111%	107%	107%
Steuerfuss juristische Personen	111%	107%	107%
Gebühren Wasser	unverändert	Reduktion	unverändert
Gebühren Abwasser	unverändert	Reduktion[1]	unverändert
Gebühren Abfall	unverändert	Erhöhung	unverändert
Feuerwehrersatzabgabe	9%	9%	9%
Feuerwehrersatzabgabe, min.	20	20	20
Feuerwehrersatzabgabe, max.	400	400	400
Hundesteuer (ohne Hundemarke)	120	120	120

Übersicht Erfolgsrechnung nach Bereichen

Steuern und Gebühren

2018 soll der Steuerfuss in Oensingen für natürliche und juristische Personen erhöht werden und 111% betragen. Im kantonalen Mittel beläuft sich der Steuerfuss für natürliche Personen auf 118.7% und für juristische Personen auf 114.8%.

Die Gebühren der Spezialfinanzierung bleiben alle gleich. Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 835'600 (Vorjahr Fr. 1,025 Mio.).

[1] Am 21. März 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung eine Änderung des Reglements über die Abwassergebühren sowie des Reglements über die Abwasserbeseitigung und setzte dieses mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Der Regierungsratsbeschluss steht noch aus, und somit kann voraussichtlich erst 2018 mit einer Gebührenreduktion gerechnet werden.

Kurzfassung des Budgets 2018

	Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Konto Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	35'116'400.00	34'986'400.00	35'844'700.00	35'150'900.00	35'569'113.79	35'569'113.79
	Nettoaufwand		130'000.00		693'800.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'223'400.00	2'774'700.00	5'290'500.00	2'775'200.00	5'221'529.78	2'831'771.53
	Nettoaufwand		2'448'700.00		2'515'300.00		2'389'758.25
01	Legisative und Exekutive	346'000.00	10'000.00	425'000.00	14'000.00	409'197.90	14'000.00
	Nettoaufwand		336'000.00		411'000.00		395'197.90
02	Allgemeine Dienste	4'877'400.00	2'764'700.00	4'865'500.00	2'761'200.00	4'812'331.88	2'817'771.53
	Nettoaufwand		2'112'700.00		2'104'300.00		1'994'560.35
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'181'800.00	919'800.00	1'316'400.00	993'800.00	1'141'665.62	914'787.80
	Nettoaufwand		262'000.00		322'600.00		226'877.82
12	Rechtssprechung	5'000.00		5'100.00		2'262.40	400.00
	Nettoaufwand		5'000.00		5'100.00		1'862.40
14	Allgemeines Rechtswesen	127'100.00	92'900.00	154'400.00	95'700.00	138'341.87	91'391.80
	Nettoaufwand		34'200.00		58'700.00		46'950.07
15	Feuerwehr	727'100.00	542'000.00	792'400.00	577'500.00	712'238.00	569'391.20
	Nettoaufwand		185'100.00		214'900.00		142'846.80
16	Verteidigung	322'600.00	284'900.00	364'500.00	320'600.00	288'823.35	253'604.80
	Nettoaufwand		37'700.00		43'900.00		35'218.55
2	BILDUNG	11'437'300.00	1'886'000.00	11'233'800.00	1'851'900.00	10'463'206.73	1'873'557.60
	Nettoaufwand		9'551'300.00		9'381'900.00		8'589'649.13
21	Volksschule	10'739'700.00	1'886'000.00	10'582'800.00	1'851'900.00	9'822'274.91	1'873'557.60
	Nettoaufwand		8'853'700.00		8'730'900.00		7'948'717.31
22	Sonderschulen	620'000.00		570'000.00		581'000.00	
	Nettoaufwand		620'000.00		570'000.00		581'000.00
29	Übriges Bildungswesen	77'600.00		81'000.00		59'931.82	
	Nettoaufwand		77'600.00		81'000.00		59'931.82
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'056'800.00	110'900.00	1'168'000.00	144'800.00	1'059'490.17	219'283.30
	Nettoaufwand		945'900.00		1'023'200.00		840'206.87
31	Kulturerbe	20'000.00		35'000.00		35'000.00	
	Nettoaufwand		20'000.00		35'000.00		35'000.00
32	Kultur, übrige	307'000.00	23'500.00	296'800.00	24'200.00	277'015.75	34'555.55
	Nettoaufwand		283'500.00		272'600.00		242'460.20

33	**Medien**	**23'000.00**	**3'600.00**	**50'000.00**	**3'600.00**	**45'432.09**	**1'600.00**
	Netto Aufwand		19'400.00		46'400.00		43'832.09
34	**Sport und Freizeit**	**705'800.00**	**83'800.00**	**785'200.00**	**117'000.00**	**701'042.33**	**183'127.75**
	Netto Aufwand		622'000.00		668'200.00		517'914.58
35	**Kirchen und religiöse Angelegenheiten**	**1'000.00**		**1'000.00**		**1'000.00**	
	Netto Aufwand		1'000.00		1'000.00		1'000.00
4	**GESUNDHEIT**	**1'011'200.00**	**1'300.00**	**858'600.00**	**1'600.00**	**1'025'397.90**	**1'212.55**
	Netto Aufwand		1'009'900.00		857'000.00		1'024'185.35
41	**Spitäler, Kranken- und Pflegeheime**	**473'100.00**		**368'000.00**		**469'465.90**	
	Netto Aufwand		473'100.00		368'000.00		469'465.90
42	**Ambulante Krankenpflege**	**359'500.00**		**312'500.00**		**379'694.80**	
	Netto Aufwand		359'500.00		312'500.00		379'694.80
43	**Gesundheitsprävention**	**178'600.00**	**1'300.00**	**178'100.00**	**1'600.00**	**176'237.20**	**1'212.55**
	Netto Aufwand		177'300.00		176'500.00		175'024.65
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**5'949'900.00**	**869'700.00**	**5'931'200.00**	**658'300.00**	**5'605'688.50**	**537'691.60**
	Netto Aufwand		5'080'200.00		5'272'900.00		5'067'996.90
52	**Invalidität**	**757'900.00**		**776'500.00**		**816'187.40**	
	Netto Aufwand		757'900.00		776'500.00		816'187.40
53	**Alter + Hinterlassene**	**1'037'100.00**	**9'000.00**	**1'019'500.00**	**9'000.00**	**1'020'420.15**	**9'000.00**
	Netto Aufwand		1'028'100.00		1'010'500.00		1'011'420.15
54	**Familie und Jugend**	**221'300.00**	**16'500.00**	**216'200.00**		**133'243.15**	
	Netto Aufwand		204'800.00		216'200.00		133'243.15
57	**Sozialhilfe und Asylwesen**	**3'919'100.00**	**844'200.00**	**3'914'000.00**	**649'300.00**	**3'630'837.80**	**528'691.60**
	Netto Aufwand		3'074'900.00		3'264'700.00		3'102'146.20
59	**Soziale Wohlfahrt, übrige**	**14'500.00**		**5'000.00**		**5'000.00**	
	Netto Aufwand		14'500.00		5'000.00		5'000.00
6	**VERKEHR**	**3'464'700.00**	**1'515'100.00**	**4'002'800.00**	**1'592'900.00**	**3'678'595.00**	**2'378'260.60**
	Netto Aufwand		1'949'600.00		2'409'900.00		1'300'334.40
61	**Strassenverkehr**	**2'917'600.00**	**1'486'100.00**	**3'278'500.00**	**1'564'900.00**	**3'206'764.30**	**2'319'727.60**
	Netto Aufwand		1'431'500.00		1'713'600.00		887'036.70
62	**Öffentlicher Verkehr**	**547'100.00**	**29'000.00**	**724'300.00**	**28'000.00**	**471'830.70**	**58'533.00**
	Netto Aufwand		518'100.00		696'300.00		413'297.70
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**3'984'700.00**	**3'410'400.00**	**4'071'300.00**	**3'553'200.00**	**5'136'249.26**	**4'666'288.61**
	Netto Aufwand		574'300.00		518'100.00		469'960.65
71	**Wasserversorgung**	**1'464'400.00**	**1'439'800.00**	**1'441'000.00**	**1'426'500.00**	**1'715'042.95**	**1'695'508.05**
	Netto Aufwand		24'600.00		14'500.00		19'534.90
72	**Abwasserbeseitigung**	**1'441'500.00**	**1'441'500.00**	**1'461'000.00**	**1'461'000.00**	**2'248'367.45**	**2'248'367.45**

73	**Abfallbeseitigung**	**612'600.00**	**499'500.00**	**645'900.00**	**620'700.00**	**791'035.11**	**679'286.86**
	Netto Aufwand		113'100.00		25'200.00		111'748.25
74	**Verbauungen**	**66'000.00**		**95'300.00**		**29'215.95**	
	Netto Aufwand		66'000.00		95'300.00		29'215.95
75	**Arten- und Landschaftsschutz**	**60'000.00**		**40'000.00**		**43'777.55**	
	Netto Aufwand		60'000.00		40'000.00		43'777.55
76	**Bekämpfung von Umweltverschmutzung**	**64'100.00**	**26'100.00**	**82'300.00**	**41'000.00**	**84'667.80**	**38'959.00**
	Netto Aufwand		38'000.00		41'300.00		45'708.80
77	**Übriger Umweltschutz**	**104'200.00**	**1'500.00**	**110'900.00**	**2'000.00**	**102'979.70**	**1'425.00**
	Netto Aufwand		102'700.00		108'900.00		101'554.70
79	**Raumordnung**	**171'900.00**	**2'000.00**	**194'900.00**	**2'000.00**	**121'162.75**	**2'742.25**
	Netto Aufwand		169'900.00		192'900.00		118'420.50
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**44'300.00**		**44'500.00**		**46'380.80**	
	Netto Aufwand		44'300.00		44'500.00		46'380.80
81	**Landwirtschaft**	**7'900.00**		**8'900.00**		**7'218.60**	
	Netto Aufwand		7'900.00		8'900.00		7'218.60
82	**Forstwirtschaft**	**35'200.00**		**30'400.00**		**33'212.20**	
	Netto Aufwand		35'200.00		30'400.00		33'212.20
84	**Tourismus**	**1'200.00**		**5'200.00**		**5'950.00**	
	Netto Aufwand		1'200.00		5'200.00		5'950.00
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**1'762'300.00**	**23'498'500.00**	**1'927'600.00**	**23'579'200.00**	**2'190'910.03**	**22'146'260.20**
	Netto Ertrag	21'736'200.00		21'651'600.00		19'955'350.17	
91	**Steuern**	**378'200.00**	**23'026'000.00**	**422'700.00**	**23'091'500.00**	**352'424.38**	**19'263'196.63**
	Netto Ertrag	22'647'800.00		22'668'800.00		18'910'772.25	
93	**Finanz- und Lastenausgleich**	**1'094'100.00**	**258'500.00**	**1'268'200.00**	**243'200.00**	**1'570'500.00**	**234'600.00**
	Netto Aufwand		835'600.00		1'025'000.00		1'335'900.00
96	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**	**227'000.00**	**208'000.00**	**236'700.00**	**239'500.00**	**267'985.65**	**686'007.61**
	Netto Aufwand		19'000.00				
	Netto Ertrag			2'800.00		418'021.96	
97	**Rückverteilungen**		**6'000.00**		**5'000.00**		**4'984.65**
		6'000.00		5'000.00		4'984.65	
99	**Nicht aufgeteilte Posten**	**63'000.00**					**1'957'471.31**
	Netto Aufwand		63'000.00				
	Netto Ertrag					1'957'471.31	

Der Gemeindepräsident schlägt vor, die Erfolgsrechnung im Folgenden Bereich für Bereich durchzugehen wird. Hier besteht die Möglichkeit für Diskussionen und Anträge.

Bereich 0

Marcel Schenk spricht die Arbeitgeberbeiträge von 1.7 Mio. Franken an. Oensingen ist die einzige Gemeinde, die diese auf die vorliegende Art führt. Für Laien wird es sehr schwierig, das Budget richtig zu lesen. Der gesamte Arbeitgeberbeitrag ist in der Position 0228 zusammengefasst und zwar bis zu den hintersten Konti. Im Bereich Allgemeine Verwaltung betragen die Arbeitgeberbeiträge lediglich rund Fr. 310'000 und nicht 1,7 Mio. Dies ergibt bei einem Vergleich mit anderen Gemeinden eine grosse Differenz. Balsthal führt die Arbeitgeberbeiträge immer in den entsprechenden Bereichen. Marcel Schenk regt an, dies in Zukunft auch so zu handhaben. Damit könnten auch Laien besser Vergleiche anstellen. Der Gemeindepräsident dankt seinem Vorredner und versichert ihm, dass diese Anregung aufgenommen wird. Christian Haas kommt noch einmal auf die 1.7 Mio. Franken zurück. Bei 34 Vollzeitstellen ergäben dies 50'000 Franken pro Mitarbeiter. Das ist nicht möglich, denn dann müssten die Mitarbeitenden durchschnittlich Fr. 350'000 verdienen. Die Leiterin Finanzen erwidert, dass in diesem Betrag die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge enthalten sind. Im Übrigen wurde das Lohnprogramm angepasst. Die Beträge werden in Zukunft direkt den entsprechenden Bereichen belastet. Die Beträge entsprechen den Vorjahreswerten mit einer etwas höheren Lohnsumme. Martin Rötheli ergänzt, dass es sich nicht nur um 35 Vollzeitstellen handelt (Gemeindeverwaltung, Werkhof, Hausdienste), sondern dass die Gemeinde noch eine grosse Anzahl Lehrer beschäftigt. Diese sind ebenfalls in den erwähnten Kosten enthalten.

Zum Bereich 1 gibt es keine Wortbegehren.

Bereich 2 - Bildung

Beim Gemeindepräsidenten haben sich zwei nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen gemeldet, welche ein kurzes Statement zur Jugendarbeit abgeben möchten. Obwohl sie nicht stimmberechtigt sind, hat der Gemeindepräsident ihnen zugesagt und zwar, weil sie sich vorher bei ihm gemeldet haben. Aus der Versammlung gibt es keine Einwände.

Noellia Dietschi und Viviane Bader danken für die Möglichkeit, sich zur Jugendarbeit äussern zu dürfen. "Wir Jugendliche sind die Zukunft der Gemeinde. Es geht heute um uns. Wir fühlen uns hilflos, weil wir kein Stimmrecht haben. Wir müssen zuschauen, wie etwas, das uns am Herzen liegt, einfach weggeworfen wird. In unserer Gemeinde gibt es für uns keine offiziellen Treffpunkte. Wir haben keine anderen Ausgangsmöglichkeiten, weil wir zu jung für Bars und Clubs sind. Im Jugendraum gibt es keinen Alkohol und somit keinen Gruppenzwang. Das Gleiche gilt auch fürs Kiffen. Wenn wir im Jugendraum sind, stören wir die anderen Leute auf der Strasse nicht mit lauter Musik. Wir Mädchen fühlen uns im Jugendraum sicherer als auf der Strasse. Dank dem Jugendraum lernen wir viele neue Kolleginnen und Kollegen kennen. Andere Jugendliche sitzen zu Hause vor dem Computer oder vor dem Fernseher. Dafür haben wir zum Beispiel die Cocktailbar mit alkoholfreien Cocktails oder die Sportnacht. Wir haben sehr viel Zeit und Arbeit in den Jugendraum investiert. Wir haben die Wände gestrichen, die Räume eingerichtet, und das soll jetzt alles einfach weggeworfen werden. Wir hoffen, dass der Jugendraum nicht abgeschafft wird, und dass Ihr bei der Abstimmung an unsere Interessen denkt. Wir Jugendlichen sind die Zukunft dieser Gemeinde!" (grosser Applaus im Saal). Der Gemeindepräsident dankt den beiden für ihre Worte und gratuliert zu ihrem Mut. Mit 15 Jahren hätte er sich noch nicht getraut, vor die Gemeindeversammlung zu treten und zu reden.

Ursula Meise haben die zwei jugendlichen Damen aus dem Herzen gesprochen. Die Jugendarbeit – massgeblich unterstützt durch die Einwohnergemeinde – existiert in Oensingen seit 2012. Seit 2015 gibt es in Oensingen die Abteilung für Kinder, Jugend und Familie, welche folgendes Ziel hat:

Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und Stärkung der Familiensysteme

- Jugendraum
- Betreuter Jugendtreff
- Kinderturnen am Sonntag
- Sportnacht Oensingen
- Alkoholfreie Cocktailbar
- Sommertreff

Im aktuellen Budget für das Jahr 2018 sind verschiedene Positionen im Zusammenhang mit der Jugendarbeit gekürzt worden. Vom Gedanken des Sparens sind diese einigermassen nachvollziehbar. Ob dies der richtige Weg resp. Ort ist zum Sparen, muss hinterfragt werden.

Nun wurde aber im Gemeinderat dahingehend diskutiert, dass die Jugendarbeit ab 2019 in Oensingen nicht mehr weitergeführt werden soll. Dies erachtet Ursula Meise als eine sehr gefährliche Entwicklung.

- Die Jugend ist unsere Zukunft! Wenn wir ihr nicht Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung bieten, suchen sie diese anderswo oder (noch schlimmer) lungern einfach auf öffentlichen Plätzen herum und belästigen Passanten.

Mit der Aufhebung der Jugendarbeit würden auch die Schulsozialarbeit und die Familienbetreuung deutlich geschwächt. Der Einfluss und die Wahrnehmung im Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen würde wegfallen.

Wollen wir das wirklich? Sollen die Sparvorgaben bezüglich Stellenplan (minus 10% bzw. ca. 350 Stellenprozente) mit der Streichung der Jugendarbeit realisiert werden?

Ursula Meise stellt folgenden **Antrag:**

Die Jugendarbeit soll auch in den kommenden Jahren im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Der geplante Abbau von Stellenprozenten muss an anderer Stelle realisiert werden.

Selina Hänni dankt für die beiden Wortmeldungen. Auch sie gratuliert den zwei Jugendlichen für ihr Engagement. Oensingen hat mit rund 60 Vereinen ein sehr breites Angebot für Jugendliche. Diese bieten auch den Jugendlichen eine Plattform. Die Streichung der offenen Jugendarbeit ist auch für sie ein Verlust. Trotzdem handelt es sich bei der Jugendarbeit um ein Zusatzangebot, welches nicht jede Gemeinde hat. Ein Stück weit können die aufgezeigten Probleme auch von der Schulsozialarbeit aufgefangen werden. Der Gemeinderat musste sich überlegen, wo gespart werden kann. Die Jugendarbeit ist einer der ersten Punkte, die sich der Gemeinderat überlegt hat.

Der Gemeindepräsident klärt das Formelle. Ursula Meise hat einen Antrag zu einem Thema gestellt, worüber heute gar nicht abgestimmt werden kann. Der Gemeinderat hat die Abschaffung der Jugendarbeit im Sinne einer Absichtserklärung festgehalten. Der Gemeinderat möchte aber heute von der Versammlung wissen, was sie von dieser Absichtserklärung hält. Der Gemeindepräsident hat vorgängig beim Amt für Gemeinden die notwendigen Abklärungen getroffen. Er schlägt vor, eine Konsultativabstimmung durchzuführen (nach §58 Abs. 3 GG). Sollte sich die Versammlung in der Konsultativabstimmung gegen die Abschaffung der Jugendarbeit entscheiden, hätte dies Auswirkungen auf den Stellenplan. Die Senkung um 10% könnte damit deutlich schwieriger erreicht werden. Das Gleiche gilt auch mit dem Steuerfuss. Konsequenterweise müsste man sagen, wer der Abschaffung der Jugendarbeit nicht zustimmt, müsste mit dem beantragten Steuerfuss einverstanden sein. Der Gemeindepräsident fragt, ob die Anwesenden mit der Konsultativabstimmung einverstanden sind. Die Versammlung bestätigt dies mit Stillschweigen.

Werner Hunziker erwähnt, dass der Antrag Ursula Meises auch beinhaltet, dass die Streichung der 350 Stellenprozente an anderer Stelle realisiert werden muss. Der Gemeindepräsident möchte lediglich über "Jugendarbeit Ja oder Nein" abstimmen. Werner Hunziker ist damit nicht einverstanden. Der Gemeindepräsident hat lediglich gesagt, es werde schwieriger, das Ziel von 10% zu erreichen ohne die Abschaffung der Jugendarbeit. Konkrete Aussagen habe er noch keine gemacht. Heute wird lediglich über die Streichung der Jugendarbeit abgestimmt.

Konsultativabstimmung über den Antrag Meise (Beibehaltung der Jugendarbeit):

Die Versammlung spricht sich mit 119 Ja-Stimmen gegen 71 Nein-Stimmen bei vereinzelten Enthaltungen für die Beibehaltung der Jugendarbeit aus (grosser Applaus im Saal).

Der Gemeindepräsident verspricht, dass dies in der weitergehenden Planung bezüglich Stellenplan berücksichtigt wird.

Bereich 3

Max Misteli ist auch der Meinung, dass gespart werden muss, und zwar dort, wo in den letzten zehn Jahren aufgebaut wurde, als Oensingen es sich noch leisten konnten. Im Bereich Kultur kann gut gespart werden. Es ist vorgesehen, den Önziger fast aufzuheben, die Bundesfeier wurde um 10'000 Franken gekürzt, etc. Max Misteli dünkt es, dass trotzdem etwas falsch läuft. Das Identifikationssymbol Oensingens ist das Schloss. Eine engagierte Gruppe setzt sich für den Erhalt des Schlosses ein. Die Beiträge für das Schloss im vorgesehenen Mass zurückzufahren, ist nach Meinung von Max Misteli falsch. Er weiss, dass gespart werden muss und auch kann. Immerhin hat man im kulturellen Bereich bereits 30% eingespart, beim Önziger sind es sogar 80%. Beim Beitrag ans Schloss sollen es nun 15'000 Franken sein.

Max Misteli stellt den **Antrag**, als Oensinger zum Schloss zu stehen und die im ersten Budget enthaltenen 35'000 Franken im Budget zu belassen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat versucht hat, stringent zu kürzen. Dies sei aber nicht überall im gleichen Mass möglich gewesen.

Abstimmung über den Antrag Misteli, den Budgetposten "Beitrag Schloss Neu-Bechburg" auf 35'000 Franken zu erhöhen:

Der Antrag von Maxi Misteli wird mit grossem Mehr **abgelehnt**. Im Budget verbleiben Fr. 20'000 als Beitrag ans Schoss Neu-Bechburg.

Zum Bereich 4 – Gesundheit – gibt es keine Wortbegehren.

Bereich 5 - Soziale Sicherheit

Kurt Zimmerli dankt Max Misteli für seinen Antrag. Eigentlich hätte er auch zustimmen müssen, hat sich aber als Direktbetroffener enthalten. Das Schloss ist in einem sehr guten Zustand. Wenn es in diesem Zustand erhalten werden soll, müssen jährlich 100'000 Franken investiert werden. Dieses Geld setzt sich aus Beiträgen vom Kanton, der Einwohner- und Bürgergemeinde, den Freunden der Bechburg und aus Spenden zusammen. Der Stiftungsrat hat versucht, von den verschiedenen Gemeinden einen jährlichen Beitrag zu erhalten. Die Einwohnergemeinde hätte Fr. 35'000 geben sollen. Nun wurden Fr. 20'000 gesprochen mit dem Risiko, dass das Schloss nicht so gut unterhalten wird, wie es sein sollte. Unter Umständen kann der Betrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder angehoben werden.

Im Asylwesen stellt Kurt Zimmerli im Namen der FDP folgenden **Antrag**:

Aufnahme von Fr. 10'000 für juristische Unterstützung.

Der zuständige Ressortleiter hat bereits informiert. Die Gemeinde Oensingen hat in den letzten vier Jahren 81 Flüchtlinge über dem Kontingent aufgenommen. Währenddessen haben andere Gemeinden keine aufgenommen. Bis Ende 2018 sollen die Ausgleichszahlungen erfolgt sein, und zwar Fr. 1'500 pro zu viel aufgenommenen Flüchtling. Oensingen hätte demzufolge einen Beitrag von Fr. 121'000 zugute. Dies wurde auch entsprechend budgetiert. Die Gemeinde Kestenholz musste für die Nichtaufnahme pro Asylbewerber und Tag 35 Franken bezahlen, was einen Jahresumsatz pro Person von Fr. 12'775 ergibt. Wenn man nun den gleichen Betrag für Oensingen errechnet, wäre das über eine Million Franken. Die Gemeinde Oberwil-Lieli, welche sich weigerte, Asylbewerber aufzunehmen, wurde vom Bundesverwaltungsgericht dazu verdonnert, pro Asylbewerber Fr. 40'000 zu bezahlen. Dieses Geld müsste nun denjenigen Gemeinden zukommen, die zu viele Flüchtlinge aufgenommen haben. Wenn wir für jeden zu viel aufgenommenen Asylbewerber Fr. 40'000 bekämen, wären das über drei Millionen Franken. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass das Ganze geklärt werden und das Optimum herausgeholt werden soll. Die Gemeinde Oensingen kann in diesem Fall nur gewinnen.

Der Gemeindepräsident legt die Meinung des Gemeinderats dar. Eine Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder ist der Meinung, es sei im Moment nicht sinnvoll, 10'000 Franken zu budgetieren. Es ist noch nicht klar, ob dies der richtige Weg ist. Dies bereits zum Voraus zu budgetieren, ist nicht zweckdienlich. Der Betrag von Fr. 1'500 ist auch für den Gemeindepräsidenten zu tief. Der Entscheid selber ist aber politisch. Fabian Gloor ist nicht sicher, ob dieser Entscheid überhaupt anfechtbar ist. Die entsprechende kantonale Behörde wird aber demnächst beim Gemeinderat in dieser Sache vorstellig. Der Gemeinderat war mehrheitlich der Meinung, dass, wenn nötig, zu gegebener Zeit ein Nachtragskredit für einen Rechtsbeistand gesprochen werden könnte. Den Betrag bereits vorsorglich im Budget aufzunehmen, erachtete eine Mehrheit des Gemeinderats nicht als sinnvoll. Für Christoph Iseli sind Fr. 10'000 ist nicht sehr viel Geld, wenn man die Differenz zwischen den vorgeschlagenen 1'500 Franken und dem, was andere Gemeinden bezahlen mussten, anschaut. Wenn wir die 10'000 Franken nicht brauchen, brauchen wir sie halt nicht. Christoph Iseli ist aber der Meinung, dass diese Abklärungen noch im laufenden Jahr gemacht werden sollen.

Der Gemeindepräsident ist selber nicht ganz sicher, wie das richtige Vorgehen sein wird. Deshalb soll das Geld budgetiert und, wenn nötig, auch ausgegeben werden. Wenn man Aufwand und Ertrag vergleicht, kann Oensingen im Moment auf diesen Betrag verzichten. Theodor Hafner hat bereits beim Gemeinderat im Namen der FDP den Antrag auf Aufnahme des Betrags gestellt. Dieser wurde aber abgelehnt. Oensingen muss sich wehren. Die vorgeschlagenen 1'500 Franken sind ein lächerlicher Betrag, welcher nicht einfach akzeptiert werden soll.

Der Gemeindepräsident erwähnt noch einmal, dass der VSEG dieses Thema behandelt hat. Dort sind auch Gemeinden dabei, die deutlich mehr Überschuss haben als Oensingen und trotzdem zugestimmt haben. Wenn die Fr. 1'500 nicht von allen Gemeinden akzeptiert werden, muss eine andere Lösung gefunden werden. Diese 1'500 Franken werden nur ausbezahlt, wenn alle betroffenen Gemeinden einverstanden sind. Wenn der Gemeinderat nach der Kontaktaufnahme durch die kantonale Behörde der Meinung ist, das sei zu wenig, steht es ihm frei, eine andere Lösung anzustreben. Eine Möglichkeit wäre, den bestehenden Sollbestand zu übernehmen. Der Gemeindepräsident geht stark davon aus, dass aufgrund der politischen Verhältnisse ein höherer Beitrag nahezu unmöglich ist. Versuchen kann man es aber trotzdem. Den Betrag bereits jetzt zu budgetieren, ist nach Meinung des Gemeindepräsidenten aber der falsche Weg. Der Gemeinderat kann zu gegebener Zeit einen Nachtragskredit sprechen. Wie man sieht, ist der Gemeinderat nicht gleicher Meinung, so Theodor Hafner. Er spricht sich für die Budgetierung der 10'000 Franken aus. Es besteht eine Rechtsunsicherheit. Theodor Hafner hat mit David Kummer (ASO) gesprochen. Auch dieser ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Ansatz zu tief ist. Es gibt kein Gesetz, wo dies definiert werde, es besteht lediglich ein Regierungsratsbeschluss, der die Gemeinde Kestenholz zur Zahlung von über 12'000 Franken verknurrte. Oensingen soll für diesen Beitrag kämpfen und abklären, wie die rechtlichen Möglichkeiten sind. Es werden nicht 109 Gemeinden gefragt, es sind alle Sozialregionen plus die Gemeinden der Bezirke Thierstein und Thal-Gäu. Die Gemeinden werden als Letzte angefragt. Es wird dann heissen, dass alle anderen bereits zugestimmt haben. Theodor Hafner hat diesbezüglich vor über zwei Monaten an den Kanton geschrieben, bis heute aber keine Antwort erhalten. Theodor Hafner spricht sich dafür aus, einen rechtlichen Beistand zu suchen, welcher die Chancen resp. Möglichkeiten abklärt.

Abstimmung über den Antrag der FDP, das Konto 5730.4631.03 sei für den Beizug eines Rechtsbeistands um Fr. 10'000 zu erhöhen:

Die Gemeindeversammlung **stimmt** dem Antrag der FDP mit 110 Ja-Stimmen bei 77 Gegen-Stimmen und einzelnen Enthaltungen **zu**.

Bereich 6 - Verkehr

Roger Probst hat mit Erstaunen festgestellt, dass der Beitrag an die Schülerabonnements für den Ortsbus konsequent gestrichen wurde. In der Bundesverfassung (Art. 19) steht geschrieben, dass ein zumutbarer Schulweg bis 1.5km gestattet ist. Randregionen, wie z.B. Lehnfeld, Fuchsacker und weitere fallen deutlich über diese 1.5km. Mit den Höhenzulagen beläuft sich der Schulweg für diese Quartiere auf knapp 3km. Dazu kommen mindestens drei sehr gefährliche Strassenquerungen. Der Verkehr hat sich seit 1970 vervierfacht. Zusätzlich gehen die Kinder seit Harmos bereits ein Jahr früher in die Schule. Die Situation, z.B. in der Lehngasse, ist mehr als gefährlich für die Schulkinder. Weiter kommt dazu, dass die Kinder wieder vermehrt zur Schule gebracht und von dort abgeholt werden, wenn die Zuschläge für den Ortsbus wegfallen.

Roger Probst stellt aus den vorgenannten Gründen folgenden **Antrag**:

Schulkindern, welche in den Randregionen wohnen (über 1,5 km Schulweg) sind die Ermässigungen weiterhin zuzusprechen.

Georg Schellenberg sind diese 1.5km nicht bekannt, vor allem bezweifelt er aber, dass dies in der Verfassung steht. Wenn das so wäre, müssten noch viele andere Gemeinden einen Ortsbus einführen. Der Gemeinderat hat bei der Einführung des Ortsbusses gesagt, dass die Schüler diesen gratis benützen können. Leider wurde dieses Angebot erheblich missbraucht. Es wurden viele Jahresabonnements bezogen, ohne dass diese später genutzt wurden. Im Gegenteil, die Abonnements wurden sogar weitergegeben. Die Situation in Oensingen spricht im Moment für die Abschaffung dieses Angebots. Der Ortsbus kann weiterhin benutzt werden, man muss einfach selber ein Abonnement lösen. Im Weiteren besteht auch weiterhin die Möglichkeit, zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule zu gehen. Selina Hänni ergänzt, dass für Schüler mit einem unzumutbaren Schulweg ein Schülertransportkonzept erstellt wird. Die Eltern können beim Gemeinderat ein entsprechendes Gesuch einreichen. Sobald die noch festzulegenden Kriterien erfüllt werden, wird das Gesuch genehmigt.

Nicole Schmidlin hat bis anhin für ihre drei Schulkinder Bustickets erhalten, jetzt wurde das Angebot per sofort gestrichen. Sie findet es komisch, dass die Herausgabe im Dezember von heute auf morgen verweigert wurde. Wer vorher ein Jahresabonnement bezog, hat dieses für ein ganzes Jahr nutzen können. Sie selber hat immer sechs Tickets pro Kind bezogen, deren Herausgabe ohne Vorwarnung verweigert wurde. Diejenigen mit einem Jahresabonnement wurden demzufolge bevorzugt behandelt. Die Folge des Ganzen ist, dass die Eltern seither ihre Kinder wieder vermehrt mit dem Auto zur Schule fahren. Nicole Schmidlin ist der Meinung, dass dies nicht der Sinn der Sache sein sollte. Autotaxis sollten ursprünglich durch die Einführung des Ortsbusses minimiert werden. Dass sie den Bus nehmen durften, hat ihre Selbstständigkeit gefördert. Nicole Schmidlin hat sich überlegt, wie man das mit der Abgabe der Billetts in Zukunft bewerkstelligen könnte. Familien mit vielen Kindern am Existenzminimum können sich nicht drei Jahresabos leisten.

Nicole Schmidlin **beantragt**, ein ähnliches System wie bei der Schulzahnpflege einzuführen, d.h. den Beitrag der Gemeinde anhand des steuerbaren Einkommens festlegen.

Ihr Kind wurde vor zwei Wochen auf dem Fussgängerstreifen angefahren. Es handelte sich um ihren Jungen, welcher mit dem Velo zur Schule fährt. Bei der Ausfahrt aus dem Leuenfeld hat er den Fussgängerstreifen benützt, weil die Ausfahrt über die Hauptstrasse ziemlich gefährlich ist. Ein Autofahrer ist ins Fahrrad gefahren, der Junge selber blieb unverletzt. Der Autofahrer hat gelacht und ist weitergefahren. Solche Situationen findet Nicole Schmidlin gefährlich und unverantwortlich. Sie ist nicht der Meinung, dass die Herausgabe der Schülerabos jetzt einfach gestrichen werden soll. Es geht um die Schulkinder. Wenn die Gemeinde die Schülerabos gibt, fehlt dieses Geld als Einnahme beim Ortsbus. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeindeversammlung im Dezember das Budget abgelehnt hat. Deshalb durfte für nicht gebundene Ausgaben kein Geld mehr verwendet werden. Die Restposten wurden noch herausgegeben, aber es konnten keine neuen Mehrfahrtenkarten mehr angeschafft werden. Die Überlegung des Gemeinderats, weshalb auf die Herausgabe der Schülerabonnements verzichtet werden soll, geht dahingehend, dass die Selbstständigkeit der Kinder gefördert werden soll. Dazu gehört auch der Schulweg, welcher zu Fuss oder mit dem Fahrrad bewältigt werden kann. Auch das Argument der Gesundheit, der Bewegung spricht für dieses Vorgehen. Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass der Ortsbus nicht abgeschafft wird. Er wird weitergeführt. Der Bezug der Schülerabonnements wird einfach nicht mehr subventioniert. Sandra Miescher erwähnt, dass die Jahresabonnements auch bis jetzt nicht gratis waren. Die Schüler konnten ein Jahresabonnement zum halben Preis lösen. Wer lieber Mehrfahrtenkarten benutzt, hatte das Anrecht auf 18 Stück pro Jahr. Die heutigen Erstklässler sind sechsjährig. Wenn ihr Sohn über den Mittag nach Hause kommt, hat er einen Fussweg von 35 Minuten. Diese Zeit reicht ihm nicht aus, wenn er am Nachmittag wieder zur Schule gehen muss. Es geht hier um eine Einsparung von 8'000 Franken. Heute Abend wurde bereits über höhere Beträge abgestimmt. Der Gemeindepräsident erwidert, dass es um eine Einsparung von Fr. 17'000 geht, nicht Fr. 8'000. Theres Mathys möchte wissen, was die Zweiteilung der Schülerabonnements im Budget bedeutet (Schülerabo Ortsbus und Verkauf Schülerabos). Beide Posten sind als Ausgabe für die Gemeinde aufgeführt. Die Leiterin Finanzen widerspricht.

Es handelt sich einerseits um Ausgaben von Fr. 25'000 und andererseits um die Einnahmen (Elternbeiträge) von Fr. 8'000. Netto werden also Fr. 17'000 eingespart.

Abstimmung über den Antrag von Roger Probst, die Beiträge für Kinder mit einem Schulweg von 1.5km und mehr auch weiterhin zu leisten. Der Antrag von Nicole Schmidlin deckt sich in etwa mit demjenigen von Roger Probst. Der Gemeindepräsident schlägt deshalb vor, über den Betrag von Fr. 25'000 abzustimmen (Verbleib im Budget ja oder nein). Die Antragsteller sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für den Status Quo bei den Schülerabonnements stimmen 32 Personen, dagegen 160, bei mehreren Enthaltungen. Somit wurde der Antrag Probst / Schmidlin **abgelehnt**.

Selina Hänni informiert, dass der Gemeinderat so bald als möglich ein Schülertransportkonzert für Schulkinder mit unzumutbarem Weg erstellen wird.

Zu den Bereichen 7 und 8 gibt es keine Wortbegehren.

Bereich 9

Werner Hunziker möchte wissen, wie der Betrag bei den Steuereinnahmen im Budget zustande gekommen ist. Der Betrag scheint ihm doch recht tief. Einerseits steigt der Kantonssteuerfuss im 2018 auf 104%, und damit auch der Gemeindesteuerertrag (sic!). Und andererseits hat der Gemeindepräsident bei den ersten Budgetverhandlungen gesagt, dass der Steuerertrag eher knapp budgetiert ist und man zuwarten soll, bis das Rechnungsergebnis bekannt ist. Der Gemeindepräsident kann die Fragen wie folgt beantworten. Ihm ist nicht bekannt, dass der Kanton eine Steuerfusserhöhung plant. Dies hätte aber auch keinen Einfluss auf den Gemeindesteuerbezug, da dieser immer von der einfachen Steuer (100%) berechnet wird. Seine seinerzeitige Aussage war im Zusammenhang mit der damaligen Debatte zu verstehen. Heute liegen aktuelle Zahlen vor. Die Prognose von damals wurde aktualisiert und hat sich erhärtet. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Steuererhöhung auf 111% ohne Gegenstimmen angenommen. Manuela Perillo hat heute noch die aktuellen Zahlen herausgefiltert. Bei den natürlichen Personen sind fürs Steuerjahr 2017 16.5 Mio. Franken budgetiert. Effektiv bis heute wurden 15.3 Mio. Franken veranlagt. Mehr ist nicht zu erwarten. Wenn man zu den 15.3 Mio. Franken die beantragten vier Steuerprozente dazurechnet (=568'000 Franken), beträgt das Ergebnis die budgetierten 15.9 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen wurden 4.5 Mio. Franken budgetiert. Bis heute veranlagt wurden 4.48 Mio. Franken. Dazu kommen 172'000, welche die vier Steuerprozente ausmachen. Die Erträge bei den juristischen Personen sind immer sehr schwankend. Deshalb hat sich der Gemeinderat bei der Budgetierung auf einen Mehrjahresdurchschnitt abgestützt.

Nach der Lesung der Erfolgsrechnung kommen 10'000 Franken als Mehraufwand dazu. Aktuell beläuft sich der Aufwandüberschuss gemäss Fabian Gloor demzufolge auf Fr. 140'000.

Mitteilung an
- Gemeinderäte
- Abteilungsleiter
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-7 Registratur-Nr. 0.2.2.2

2.4 Genehmigung Stellenplan 2018

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Gemäss § 7 des Personalreglements genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan. Aufgrund des Nichteintretens bei der Budgetdebatte und des Sparauftrags wird die Streichung von bis zu 10% der aktuell vorhandenen Stellen (= Einsparung von 350 Stellenprozenten, neu 3180-Stellenprozente) vorgeschlagen. Der Stellenabbau hat bis Ende 2018 zu erfolgen und soll an der Rechnungsgemeindeversammlung Eingang in den überarbeiteten Stellenplan 2018 finden.

Jahr			Stellenplan 2017	Stellenplan 2018 Antrag GV
Administration	Leiterin Verwaltung	100		
	Gemeindeschreiberin	90		
	Bereichsleiterin Einwohnerdienste	50		
	Sachbearbeiter	330		
	Techn. Mitarbeiter Feuerwehr	100		
	Total Administration		**670**	
Finanzen	Leiterin Finanzen	100		
	Stv. Leiterin Finanzen	80		
	Sachbearbeiter	260		
	Total Finanzen		**440**	
Bau	Leiter Bau	100		
	Bereichsleiter	200		
	Sachbearbeiter	190		
	Total Bau		**490**	
Werkhof	Werkmeister	100		
	Brunnenmeister	100		
	Werkhofmitarbeiter	600		
	Sachbearbeiter	20		
	Total Werkhof		**820**	
Hausdienste	Hauswarte	360		
	Raumpflegerinnen	305		
	Total Hausdienste		**665**	
Schule / Kinder, Jugend und Familie / Bibliothek	Schulleitung	120		
	Leiterin Bibliothek	30		
	Integration / Spezielle Förderung	20		
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	150		
	Integrationsbeauftragter	10		
	Sachbearbeiter	50		
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	63.5		
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek		**443.5**	
	+ Rundungsdifferenz		1.5	
	Gesamttotal		3530	**3'180**

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Der Stellenplan 2018 mit insgesamt 3'530 Stellenprozenten sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung seien zu beauftragen, bis zu 10% der Stellen abzubauen und diese in einem überarbeiteten Stellenplan an der Rechnungsgemeinde 2018 vorzulegen.

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident informiert, dass es heute Abend um zwei Themen geht. Das Eine ist der Stellenplan. Der Gemeinderat beantragt, den bestehenden Stellenplan in einem ersten Schritt mit 3'530 Stellenprozenten zu genehmigen. Gleichzeitig sollen der Gemeinderat und die Verwaltung beauftragt werden, an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2018 einen revidierten Stellenplan mit einer Reduktion von bis zu 10% vorzulegen. Diese Anträge werden damit begründet, dass der Stellenabbau sozialverträglich ablaufen muss, und dass die Arbeitnehmerrechte gewahrt werden müssen. Die Gemeindeversammlung kann heute Abend nicht rechtsgültig beschliessen, dass alle Stellen abgebaut werden müssen. Dies wäre auch gar nicht sinnvoll. Bestehende Stellen können nicht von heute auf morgen gekündigt werden, und gerade bei den öffentlich-rechtlichen Anstellungen gibt es einen besonders hohen Kündigungsschutz. Vergleiche mit anderen Gemeinden wurden bereits mehrmals erwähnt. Der Gemeindepräsident hat es sich deshalb nicht nehmen lassen und selber Vergleiche angestellt. Er hat sich auch erlaubt, die Stellenpläne von genannten Gemeinden zu vergleichen (Balsthal, Wangen b/O, Derendingen, Dornach und Trimbach). Es ist ein Fakt, dass die Gemeinde Oensingen in der Gesamtbetrachtung überall am meisten Stellenprozente hat. Dies ist aber zu einem grossen Teil erklärbar.

Oensingen ist zum Beispiel eine der wenigen Gemeinden, die ihr Reinigungspersonal im Stellenplan aufgeführt hat und nicht im Stundenlohn anstellt. Finanziell hat dies zwar keine Auswirkung, aber der Stellenplan sieht entsprechend höher aus.

Dazu kommt die Bibliothek, welche ebenfalls im Stellenplan aufgeführt ist. Dies sind bereits 300 Stellenprozente aus der Reinigung und aufgerundet 100 Stellenprozente aus der Bibliothek, die Oensingen mehr aufweist als andere Gemeinden.

Im Weiteren ist Oensingen eine der Gemeinden, die eine Schulsozialarbeit und eine Jugendarbeit hat, welche in verschiedenen Bereichen gefordert ist.

In Bezug auf den Werkhof ist die Gemeinde Oensingen von allen verglichenen Gemeinden ebenfalls am höchsten. Man darf aber nicht vergessen, dass in Oensingen eine sehr grosse Fläche bewirtschaftet werden muss. Entsprechend gibt es mehr Strassen und damit mehr zu tun.

Im Weiteren gibt es auch viele Liegenschaften zu unterhalten, wie z.B. der Bienken-Saal, in dem heute Abend die Gemeindeversammlung stattfindet.

Nicht zuletzt muss das grosse Wachstum abgefedert werden. Die Bauverwaltung ist entsprechend belastet, aber auch die Finanzverwaltung und die Einwohnerdienste müssen dieses Wachstum verkraften.

Wir haben juristische Personen, die Steuern bezahlen, was erfreulich ist. Diese lösen aber alle einen entsprechenden Aufwand aus. Einerseits, wenn sich ausländische Staatsangehörige bei der Gemeinde melden müssen. Dadurch hat Oensingen einen Umschlag von bis zu 10% der Gesamtbevölkerung, d.h. 600 An- und Abmeldungen jährlich. Die Tendenz ist sicher nicht sinkend.

Andererseits hat die Gemeinde selber gewisse Grossprojekte, welche Ressourcen brauchen (Aktuell der Schulhausneubau, vorher der Bau des Sportzentrums Bechburg).

Die juristischen Personen lösen neben den An- und Abmeldungen auch Aufwände in der Finanzverwaltung mit komplexen Steuerabrechnungen sowie in der Bauverwaltung mit entsprechenden Bauvorhaben aus.

Die Gemeinde Wangen b/Olten wurde bereits ein paar Mal genannt. In Wangen b/Olten gehört die Wasserversorgung nicht der Einwohnergemeinde, sondern der Bürgergemeinde. Eine so grosse Wasserversorgung, wie Oensingen sie hat, sind rund 300 Stellenprozente.

Es gibt also Erklärungen, warum Oensingen diese hohe Stellendotation hat. Der Gemeinderat ist trotzdem der Meinung, dass es eine gewisse Überdotation gibt und eine Reduktion von maximal 10% möglich und machbar ist. Dafür benötigt es aber Zeit. Bereits ein Abbau von 10% wird stark spürbar sein und dem Personal einiges abverlangen. Hinter diesen Zahlen sind immer auch Menschen.

In der Vergangenheit wurden die Stellenpläne immer gutgeheissen. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung müssen dem Rechnung zu tragen. Dies muss berücksichtigt werden, auch wenn man der Meinung ist, dass mehr als 10% eingespart werden können. Ein Stellenabbau von 10% ist auch in der Privatwirtschaft ein massiver Einschnitt.

Schlussendlich ist der Gemeindepräsident der Meinung, dass der Gemeinderat und die Verwaltung den Tatbeweis bereits mit dem heutigen Antrag erbringen. Man ist gewillt, genau hinzuschauen, zu hinterfragen und Einsparungen vorzunehmen. Mit diesem Tatbeweis wird die Ernsthaftigkeit des Vorhabens unterstrichen. Eine weiterführende Streichung oder Abbauform würde alldem zuwiderhandeln.

Silvia Jäger richtet als Leiterin Verwaltung und somit Personalchefin ihr Wort an die Anwesenden. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt auf, dass Oensingen über einen erhöhten Stellenplan verfügt. Folglich gibt es allfälligen Handlungsbedarf, und deshalb wird ein bis zu 10%-iger Stellenabbau beantragt. Dies wurde transparent und offenkundig dargelegt. Ein Abbau von Dienstleistungen bringt logischerweise auch einen Stellenabbau mit sich. Wo und was abgebaut wird, muss sorgfältig geprüft werden. Jedem ist klar, dass dies nicht von heute auf morgen geht. Die Gemeinde Oensingen steht für eine faire Arbeitspolitik. Nicht zu vergessen, dass hinter jeder Stelle ein Mitarbeiter steht, ob mit oder ohne Familie, sprich ein Schicksal. Als Arbeitgeber hat die Gemeinde von Gesetzes wegen und auch aus ethisch-moralischen Gründen eine Mitverantwortung, die ernst genommen werden muss. Im Übrigen haben alle Stellen, welche in den vergangenen Jahren geschaffen wurden, die Zustimmung der Bevölkerung und der Politik erhalten. Diese sind jetzt in der Verwaltung fest verankert, und deshalb braucht es Zeit, etwas zu bewegen. Demzufolge hat auch die Bevölkerung eine Mitverantwortung und eine Mitschuld. Mit dem Stellenabbau alleine ist es aber nicht gemacht. Eine Reduktion der Stellen bedeutet eine Reorganisation. Intern müssen die Arbeiten neu verteilt, resp. die Zuständigkeiten neu organisiert werden. Das heisst, dass Silvia Jäger beauftragt wurde, gleichzeitig das Personalreglement, die Personalverordnung, die Organisationsverordnung, das Organigramm etc. zu überarbeiten. Ziel ist, alles an der Rechnungsgemeinde im Juni vorzulegen. Der Fahrplan ist eng, aber der nötige Ehrgeiz ist vorhanden, und es wird alles entsprechend umgesetzt. Als Leiterin Verwaltung wird Silvia Jäger den heutigen Entscheid akzeptieren und anpacken. Das ist ihr Auftrag. Silvia Jäger erwartet aber gleichzeitig von der Bevölkerung die nötige Unterstützung und das Verständnis, vor allem in der Umsetzung der künftigen Personalpolitik. Silvia Jäger steht für eine faire Personalpolitik, nimm den Auftrag ernst und hofft auf das Vertrauen der Bevölkerung. Sie braucht die Unterstützung der Bevölkerung, vor allem auch an der Rechnungsgemeinde vom kommenden Juni. Nur gemeinsam wird es möglich sein, eine effiziente, qualitativ gute Verwaltung beizubehalten und zu etablieren.

Daniel Wegmüller findet es toll, dass die Leiterin Verwaltung ihren Auftrag ernst nimmt. Er möchte diesen Auftrag aber konkretisieren. Sie weiss ja gar nicht, welchen Auftrag sie erhalten hat.

Daniel Wegmüller **beantragt,** das Wort "bis" im Antrag des Gemeinderats sei durch "mindestens" zu ersetzen.

So, wie der Antrag heute lautet, könnten auch nur 2% abgebaut werden. Der Auftrag wäre damit erfüllt.
Der Gemeindepräsident erwidert, dass der Wortlaut des Antrags bewusst so gewählt wurde. 10% sind das Ziel des Gemeinderats, aber wenn es dann schlussendlich 9.5% sind, soll niemandem ein Strick daraus gedreht werden.

Marcel Schenk möchte zur Beurteilung der geplanten Massnahmen bei den Stellenprozenten noch einmal einen Vergleich zu den drei bereits genannten Gemeinden ziehen, damit man weiss, um welche Grössenordnung es geht. Heute wurde Angst gemacht, es wurden Probleme aufgezeigt, aber so ist es nicht.

Trotz der Reduktion auf 3'180 Stellenprozente bleibt Oensingen Spitzenreiter. Balsthal weist aktuell 2'460 Stellenprozente aus. Balsthal hat in etwa die gleichen Infrastrukturen mit Sportanlagen, offenem Schwimmbad, allerdings ohne das grosse Wachstum Oensingens). Balsthal kann deshalb durchaus als Referenzgemeinde genommen werden. Dass Oensingen zu hohe Stellenprozente aufweist, wird auch erhärtet im Vergleich mit Derendingen (2'490 Stellenprozente) und Wangen b/Olten (1'280 Stellenprozente). Die Wasserversorgung in Wangen, welche der Bürgergemeinde gehört, weist ca. 200% auf. Wangen ist ein Extrem, welches hier nicht zur Diskussion steht. Es zeigt aber auch die Spannweite auf. So, wie es Spitzenwerte gibt, gibt es auch Tiefstwerte. Was in Balsthal machbar ist, muss auch in Oensingen machbar sein.

Marcel Schenk unterstützt den Antrag des Gemeinderats mit der 10%-igen Reduktion, stellt aber zusätzlich den **Antrag**, dass der Stellenplan in den folgenden vier Jahren bis 2022 um weitere 10% reduziert wird.

Mit der Reduzierung auf 3'180 Stellenprozente ist Oensingen immer noch 20 Prozent höher als Balsthal. Nach einer weiteren 10%-igen Reduktion sind wir bei ungefähr 2'850 Stellenprozenten. Wir gehen damit nicht aufs Zahnfleisch hinunter. Der Stellenabbau ist sicher sozialverträglich, wenn er innert vier Jahren erreicht werden soll. Die Arbeitnehmerrechte können damit wahrgenommen werden, zumal auch die Fluktuation berücksichtigt werden kann.

Zum Beispiel von Balsthal erwähnt der Gemeindepräsident, dass die Differenz zum Stellenplan Oensingen in der Schulleitung (225%), Schulsozial- und Jugendarbeit (150%), Bibliothek (100%) und im Sportzentrum Bechburg (100%) liegt. Oensingen hat zudem einiges mehr an Grossinvestitionen (100-200%). Wie bereits erwähnt, ist das Reinigungspersonal bei uns im Stellenplan, in Balsthal aber nicht. Summa summarum ist Oensingen fast auf dem gleichen Wert wie Balsthal. Von daher gibt es Erklärungen für die Differenz. Keine Erklärung gibt es für die heute beantragten 10%. Der Gemeindepräsident warnt davor, den Antrag Schenk anzunehmen. Wenn es sich tatsächlich herausstellen würde, dass ein weiterer Abbau nötig ist, würde der Gemeinderat dies nach seinen Analysen sicher berücksichtigen und mit diesen Feststellungen an die Gemeindeversammlung gelangen. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass der Gemeinderat das Vertrauen der Gemeindeversammlung erworben hat, indem er von sich aus heute einen Antrag um Senkung von 10% stellt.

Andreas Affolter erwähnt, dass die Gemeinde Derendingen, welche von Marcel Schenk als Beispielgemeinde hinzugezogen wurde, ihr Wasser- und Elektrizitätsnetz in eine Gesellschaft ausgegliedert hat. Hier handelt es sich um 600 Stellenprozente, welche im Stellenplan der Gemeinde Derendingen nicht abgebildet sind. Wenn dies aufgerechnet wird, ist auch Derendingen mit Oensingen vergleichbar.

Christian Ribaut kennt sich mit Budgets in der Privatwirtschaft aus. Er fragt sich, was er als Antwort bekommen würde, wenn er eine 10%-ige Streichung der Stellen veranlassen würde. Das ist ein sehr sportliches Vorhaben. Den Antrag des Gemeinderats findet Christian Ribaut sehr mutig. Die CVP unterstützt, dass die Leistungserbringer hinterfragt und überprüft werden. Aktuell sieht die CVP nicht ein, dass Einsparungen im Personalbereich von mehr als 10% realistisch sind. Die CVP wird sich sehr gerne eines Besseren belehren lassen, wenn es dann so sein sollte. Bereits heute weitere Massnahmen zu ergreifen, ist aber verfrüht.

Martin Rötheli ist selber in einer Berner Gemeinde als Finanzverwalter tätig. Seit sechs Jahren macht er in dieser Gemeinde jeweils einen Vergleich, resp. einen Benchmark. Er hat nun dasselbe für die Gemeinden im Kanton Solothurn gemacht. Einen ersten Vergleich stellt Martin Rötheli mit der Gemeinde Balsthal an:

		Netto je Einwohner			Vergleich mit: in CHF	Kontrolle
meine Gemeinde:		**Oensingen**	**Balsthal**		Vergleich mit Gemeinden Ø der soloth. Gemeinden Gemeinden <1500 Einw. Gemeinden 1500-3500 Einw. Gemeinden 3500-9000 Einw. Gemeinden >9000 Einw.	Jahresrechnung 2016 (Netto)
		Einwohner: 6'296	**Einwohner: 6'127**	**Abweichung**	**Abweichung absolut Oensingen**	
Erfolgsrechnung						
Allgemeine Verwaltung		380	385	**-6**	-35'250	2'389'758.25
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit		36	60	**-24**	-150'748	226'877.82
Bildung		1'364	1'194	**170**	1'069'255	8'589'649.13
Kultur, Sport u. Freizeit		133	156	**-22**	-140'840	840'206.87
Gesundheit		163	210	**-47**	-298'433	1'024'185.35
Soziale Sicherheit		805	793	**12**	75'477	5'067'996.90
Verkehr		207	259	**-53**	-332'989	1'300'334.40
Umwelt u. Raumordnung		75	57	**17**	108'126	469'960.65
Volkswirtschaft		7	-35	**42**	265'880	46'380.80
Zwischentotal		**3'170**	**3'081**	**89**	**560'480**	
Finanzen u. Steuern		-2'859	-2'934	**75**	-474'351	-17'997'878.86
Aufwand-/ (-)=Ertragsüberschuss		**311**	**147**	**-164**	-1'034'831	1'957'471.31
Steuerertrag	%			%		
Steuerertrag Oensingen	*107.00*	-3'059	-2'793	*125.00*	**266**	1'674'449	-19'261'296.63
Balsthal	*125.00*	-3'574				
Abweichung zum Steuersatz		515			**515**	3'240'218	
Strukturelle Abweichung			**überdurchschnittlicher Steuerertrag**		**781**	**4'914'667**	

Martin Rötheli hat die Verwaltungsrechnungen 2016 zusammengeführt (Aufwand minus Ertrag, hinuntergerechnet pro Einwohner). Die Bereiche Allgemeine Verwaltung bis Volkswirtschaft sind die Haupttätigkeiten einer Gemeinde. Es spielt absolut keine Rolle, wie viele Stellenprozente eine Gemeinde ausweist. Matchentscheidend ist, wie die Gemeinde ihren Auftrag erfüllt.

Die Aufwände belaufen sich in Oensingen auf 3'170 Franken pro Kopf. Im Gegensatz zu Balsthal, welches 3'081 Franken pro Kopf ausgibt. Das heisst, dass Balsthal 89 Franken günstiger ist. Balsthal erhält Balsthal noch Fr. 216'000 an Konzessionsabgaben für die Elektra). Oensingen ist also nicht weit von den anderen Gemeinden entfernt. Zu berücksichtigen sind noch die bereits erwähnten zusätzlichen Aufwände wie die aktive Bautätigkeit und das grössere Industriegebiet. Oensingen hat eine Steuerkraft von 3'059, Balsthal 2'793 bei einem Steuersatz von 125%. Hätte Oensingen ebenfalls 125%, würde das eine Steuerkraft von Fr. 3'574 ergeben. Oensingen ist also steuerkräftiger.

Ein Vergleich mit Egerkingen zeigt folgendes Resultat auf:

Netto je Einwohner						Vergleich mit: in CHF	Kontrolle
meine Gemeinde:		Oensingen		Egerkingen		Vergleich mit Gemeinden Ø der soloth. Gemeinden Gemeinden <1500 Einw. Gemeinden 1500-3500 Einw. Gemeinden 3500-9000 Einw. Gemeinden >9000 Einw.	Jahresrechnung 2016 (Netto)
		Einwohner: 6'296		Einwohner: 3'502		Abweichung	Abweichung absolut Oensingen	
Erfolgsrechnung								
Allgemeine Verwaltung		380		369		**11**	68'618	2'389'758.25
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit		36		34		**2**	13'795	226'877.82
Bildung		1'364		1'563		**-199**	-1'253'625	8'589'649.13
Kultur, Sport u. Freizeit		133		73		**60**	380'279	840'206.87
Gesundheit		163		136		**27**	168'138	1'024'185.35
Soziale Sicherheit		805		802		**3**	16'556	5'067'996.90
Verkehr		207		384		**-178**	-1'118'439	1'300'334.40
Umwelt u. Raumordnung		75		32		**42**	266'830	469'960.65
Volkswirtschaft		7		-191		**199**	1'251'660	46'380.80
Zwischentotal			**3'170**		**3'202**	**-33**		**-206'188**
Finanzen u. Steuern		-2'859		-3'389		**530**	-3'338'407	-17'997'878.86
Aufwand-/ (-)=Ertragsüberschuss			**311**		**-187**	**-497**	-3'132'219	1'957'471.31
Steuerertrag	%				%			
Steuerertrag Oensingen	*107.00*	-3'059		-3'575	*107.00*	**-516**	-3'247'805	-19'261'296.63
Egerkingen	*107.00*	-3'059						
Abweichung zum Steuersatz		-				**-**	-	
Strukturelle Abweichung			**unterdurchschnittlicher Steuerertrag**			**-516**	**-3'247'805**	

Egerkingen ist eine wirtschaftsorientierte Gemeinde. Pro Kopf werden 3'202 Franken ausgegeben. Enthalten ist eine bedeutende Konzessionsabgabe von 250'000 (aus der Elektra). Der Steuertrag beider Gemeinden (beide mit 107% Steuersatz) zeigt auf, dass Oensingen mit 3'059 Franken pro Kopf 516 Franken weniger hat als Egerkingen. Egerkingen hat demnach eine viel stärkere Steuerkraft als Oensingen. Fazit von Martin Rötheli: Oensingen muss zu den Kosten schauen, steht aber im Vergleich mit anderen Gemeinden nicht schlecht da.

Linda Bader möchte wissen, wieviel vom Elektrageld noch übrig ist. Der Gemeindepräsident wird dies beim Steuerfuss aufzeigen.

Abstimmung über den Antrag Wegmüller, welcher beim Antrag des Gemeinderats das "bis" durch "mindestens" ersetzen möchte:

Der Antrag Wegmüller wird mit 72 Ja-Stimmen bei 120 Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Somit verbleibt der Antrag, wie gehabt.

Abstimmung über den Antrag Schenk, während der laufenden Amtsperiode sei der Stellenplan um weitere 10% zu reduzieren:

Der Antrag Schenk wird mit grossem Mehr, bei 30 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr bei zehn Gegenstimmen und einer 1 Enthaltung **angenommen**.

Somit wird der Stellenplan 2018 mit insgesamt 3'530 Stellenprozenten genehmigt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung werden beauftragt, bis zu 10% der Stellen abzubauen und diese in einem überarbeiteten Stellenplan an der Rechnungsgemeinde 2018 vorzulegen.

Mitteilung an
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-8 Registratur-Nr. 0.2.2.2

2.5 Festlegung des Lohnsummenanstiegs für das Gemeindepersonal

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)
Es wird beantragt, auf die Auszahlung eines Lohnsummenanstiegs zu verzichten.
Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage sei zu verzichten.

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr, bei drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen **angenommen**.
Somit wird im 2018 auf die Auszahlung eines Lohnsummenanstiegs verzichtet.
Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage wird ebenfalls verzichtet.

Mitteilung an
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-9 Registratur-Nr. 9.1.1.5

2.6 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2018

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsiden
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018
Budget 2018

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2018)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Rechnungsjahr 2018, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 111% festzulegen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehrersatzabgabe für das Rechnungsjahr 2018 unverändert bei einem Satz von 9% der ganzen Staatssteuer, im Minimum Fr. 20 und im Maximum Fr. 400, festzulegen.

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat ausgiebig über die Sparmassnahmen und anschliessend den Steuerfuss diskutiert hat. Der Beschluss des Gemeinderats, einen Steuerfuss von 111% zu beantragen, fiel ohne Gegenstimmen aus. Für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik ist ein Steuerfuss von 111% notwendig. Dies konnte auch aus dem Finanzplan ersehen werden. Das Defizit mit einem Steuerfuss von 107% wäre verantwortungslos. Ohne Steuererhöhung würden in absehbarer Zeit eine überhöhte Verschuldung und sogar ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Sollten sich die Steuereinnahmen positiver entwickeln, als dies heute absehbar ist, oder sollten sich die Sparmassnahmen stärker auswirken als heute geplant, schreckt der Gemeinderat nicht davor zurück, den Steuerfuss wieder in die andere Richtung anzupassen. Im Moment sind aber 111% der absolut niedrigste benötigte Steuerfuss. Dadurch erreichen wir in allen Finanzplanungsjahren Defizite, die verkraftbar sind. Defizite bedeuten aber auch, dass der Sparauftrag, das Defizit zu reduzieren oder auf null zu bringen, noch intakt ist und es auch bleibt. Anhand einer Folie zeigt der Gemeindepräsident die Entwicklung des Steuerertrags auf.

Bevor er das Wort freigibt, zeigt der Gemeindepräsident noch einmal auf, was für eine Steuererhöhung auf 111% spricht:

- Der Steuerfuss war bereits 2002 bei 115%.
- Steuersenkungen waren nur durch den Verkauf der Elektra möglich. Das Kapital ist nun nahezu verbraucht.
- Ein Steuersatz von 107% wäre verantwortungslos und würde Defizite von nahezu Fr. 1 Mio. (2018) und in den kommenden Jahren bis zu Fr. 2 Mio. verursachen.

- Die aktuelle Fremdkapitalquote liegt bei ca. 50% (entsprechend gesunkenes Nettovermögen). Von daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, um auf der Einnahmenseite etwas zu ändern.
- Der Steuerfuss ist in Oensingen nicht der entscheidende Standortfaktor. Wichtig sind vor allem die Erreichbarkeit, gute Schulen, ein gutes Grundangebot bei Gesundheit und Einkauf, Naherholungsgebiete, Vereine etc. Wer der Meinung ist, mit 107% eine Tiefsteuerpolitik zu verfolgen und dadurch zusätzliches Steuersubstrat anziehen zu können, liegt aus Sicht des Gemeindepräsidenten falsch.
  Erstens ist der Kanton Solothurn kein Tiefsteuerkanton. Wer meint, dass jemand wegen des tiefen Steuerfusses nach Oensingen zieht, macht aus Sicht des Gemeindepräsidenten einen Fehler.
  Zweitens wäre ein Steuerfuss von weit unter 100% nötig für jemanden, der eine Tiefsteuerpolitik verfolgen möchte. Wir haben heute 107%, was man nicht als Tiefsteuer bezeichnen kann.
  Drittens hat bereits die Vergangenheit gezeigt, dass alle Steuerfussreduktionen von damals 99 resp. 95% sich strukturell nicht so ausgewirkt haben, dass dadurch mehr Steuersubstrat generiert worden wäre. Diese These kann also widerlegt werden, auch wenn der Gemeindepräsident ebenfalls der Meinung ist, dass der Steuerfuss ein wichtiger Faktor ist. Dass dieser aber grosse Auswirkungen hätte, kann im Fall von Oensingen exemplarisch widerlegt werden. Wer den Steuerfuss bei 107% belassen möchte und auf Mehreinnahmen hofft, verfolgt nach Meinung des Gemeindepräsidenten keine nachhaltige Finanzpolitik.
- Das Eigenkapital in einer Gemeinde liegt natürlich nicht in einem Safe, auch das Elektrageld nicht. Man investiert und konsumiert zwar, aber das Eigenkapital ist nicht Bargeld. Zum Eigenkapital gehören die Liegenschaften, die Schulen, die öffentliche Verwaltung. Das Eigenkapital liegt nicht einfach brach, es ist angelegt in Liegenschaften, Fahrzeugen etc. Es kann nicht einfach liquidiert werden. Ein Schulhaus zu verkaufen, wäre sehr schwierig. Der Markt dafür ist äusserst eng.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat empfohlen, bei einem Steuerfuss von 107% zu bleiben. Kurt Zimmerli stellt im Namen der FDP den **Antrag**, bei einem Steuersatz von 107% zu bleiben.

Zwar konnte der Gemeinderat die Million, die bis zum zweiten Budget gespart werden sollte, nicht sparen. Beim Personal wird nach dem abgelehnten Antrag von Marcel Schenk nicht weiter abgebaut, und es drohen weitere Defizite. Das heisst, dass auch weiterhin gespart werden muss. Die FDP bleibt trotzdem bei ihrem Antrag, den Steuerfuss bei 107% zu belassen.

Die GPK hat nach dem Dafürhalten von Fabian Gloor lediglich eine Empfehlung ausgesprochen und keinen Antrag gestellt. Somit wird lediglich über den Antrag der FDP abgestimmt.

Christian Haas meldet sich zu Wort. Für Familien bedeutet die beantragte Steuererhöhung, dass sie im Durchschnitt jährlich 800 Franken mehr bezahlen müssen. Dieses Jahr sind es 4% mehr, aufgrund der zusätzlichen Million Defizit im nächsten Jahr sind es dann vielleicht noch einmal 5%. Dies, obwohl sehr viel noch nicht bekannt ist. Eventuell entwickeln sich die Steuern ja besser. Christian Haas empfiehlt deshalb, ein Jahr zuzuwarten und dann noch einmal über eine allfällige Steuererhöhung zu befinden. Er begründet seine Empfehlung damit, dass man heute umsonst Geld aufnehmen könne. Steuererträge können auch wieder steigen. Im Weiteren soll der Druck auf den Gemeinderat aufrecht erhalten bleiben und nicht bereits zum Voraus Geld gegeben werden. Damit kann man kontrollieren, was der Gemeinderat auch wirklich macht. Heute haben wir verschiedentlich gehört, es könne dann zu Nachtragskrediten kommen. Christian Haas empfiehlt, den Verlust für ein Jahr in Kauf zu nehmen. Schauen wir in einem Jahr wieder, wie es aussieht. Nicht zuletzt haben die Angestellten bereits ein grosses Opfer gebracht. Sie müssen auf Lohnerhöhungen und Teuerungszulage verzichten, und jetzt will man zumindest denen, die in Oensingen wohnen, noch mehr Geld wegnehmen. Das wäre nicht fair.

Martin Rötheli hat die Steuerfinanzstatistik des Kantons Solothurn angeschaut. Daraus kann entnommen werden, dass ein steuerpflichtiges Einkommen von Fr. 70'000 rund 76% der steuerpflichtigen Personen abdeckt. Die vier beantragten Punkte machen bei einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 70'000 genau Fr. 140.65 aus oder, auf den gesamten Steuerbezug, 1.5%. Wo liegt Oensingen mit seinem Steuersatz im kantonalen Vergleich? Im Kanton Solothurn gibt es 109 Gemeinden. Mit einem Steuerfuss von 107% liegt Oensingen an 15., mit 111% an 22. Stelle. Damit befinden wir uns immer noch im ersten Fünftel. Als weiteren Punkt führt Martin Rötheli das Eigenkapital von 7.5 Mio. auf (Einst waren es 32 Mio.). Nach dem Defizit einer weiteren Million würden noch 6.5 Mio. Franken verbleiben.

Martin Rötheli appelliert an den Gemeinderat, eine Langzeitfinanzplanung zu erstellen. Die Anstrengungen des Gemeinderats waren gut, aber wir benötigen die beantragten 111%. Wir haben jedes Jahr wieder ein Budget. Wenn wir gar nicht zufrieden sind, können wir in drei Jahren ja einen anderen Gemeinderat wählen. Dann können alle diese Leute hinstehen, die finden, der heutige Gemeinderat mache alles falsch.

Georg Schellenberg ist es ein Anliegen, mehr Steuerertrag zu generieren. Im Zusammenhang mit der Ortsplanung gelang es dem Gemeinderat, dass die Entlastungsstrasse im Verkehrsplan aufgenommen wurde. Es ist für Georg Schellenberg heute noch wie ein kleines Wunder, dass der Kanton bereit ist, mitzumachen. Das ist für Georg Schellenberg absolut nicht selbstverständlich. Viele Gemeinden warten schon lange auf einen solchen Entscheid. Obwohl es eine Kantonssache ist, wird es die Gemeinde viel Geld kosten. Als Erstes werden wir bald erfahren, wie es mit dem geplanten Kreisel Eggenschwiler weitergeht. Man rechnet, dass dieser die Gemeinde mit 10 - 15 Mio. belasten kann. Der Kanton hat noch viele andere Projekte. Wenn wir signalisieren, kein Geld zu haben, ist es für den Kanton klar, dass dieses Projekt zurückgeschoben wird. Oensingen ist dringend darauf angewiesen, diese Entlastungsstrasse so schnell wie möglich zu bekommen. So schnell wie möglich heisst für Georg Schellenberg, dass mit einem Horizont von fünf bis zehn Jahren gerechnet werden muss. Dafür benötigen wir Geld. Wie bereits erwähnt wurde, ist das Eigenkapital bis zum Ende der laufenden Legislatur aufgebraucht, wenn wir weiterfahren wie bis anhin. Das sind keine guten Voraussetzungen, um gegenüber dem Kanton Forderungen zu stellen. Eine Folge der Überlastung haben wir kürzlich bereits gespürt. Der Zibelimäret darf aufgrund der grossen Verkehrsbelastung nicht mehr auf der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) durchgeführt werden.

Der Gemeindepräsident fragt sich, warum ein Jahr zugewartet werden soll. Er, und mit ihm auch der Gemeinderat, sind überzeugt, dass heute der richtige Zeitpunkt für diesen Schritt ist. Wenn dieser Schritt nicht heute erfolgt, wann dann? Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, dass die beantragten 111% zumindest mittelfristig bleiben. Der Gemeindepräsident versichert, dass der Gemeinderat und die Verwaltung ihr Möglichstes tun werden, damit keine weitere Steuererhöhung nötig wird.

Linda Bader möchte wissen, warum mit 111% immer noch ein Minus generiert wird. Jeder hat ein Budget zu Hause, und wenn er sieht, dass das Geld nicht reicht, muss er sparen. Wer mehr Geld zur Verfügung hat, gibt auch mehr aus. Deshalb ist sie auch der Meinung von Kurt Zimmerli, dass der Steuerfuss im Minimum ein weiteres Jahr bei 107% bleiben soll. Wenn die Umfahrung kommt, reichen 111% nicht mehr. Dann müssen die Steuern noch einmal erhöht werden. Das ist für Linda Bader eine Milchbüchleinrechnung. Linda Bader ist Einwohnerin von Oensingen. Sie ist hier geboren und aufgewachsen. Was im Moment in Oensingen abläuft, ist für sie sehr, sehr traurig. Weil das Geld einfach weg ist.

Der Gemeindepräsident hat eingangs versucht, darzulegen, wie die heutige Situation historisch gewachsen ist. Nach den Äusserungen Linda Baders muss er annehmen, dass auch sie der Meinung ist, dass ein Steuerfuss von 111% nicht reichen wird. Der Gemeindepräsident versichert noch einmal, dass der Gemeinderat alles unternehmen wird, den Sparauftrag weiterhin aufrecht zu erhalten. Er wird alles versuchen, mindestens Teile des gemäss Finanzplan zu erwartenden Minus aufzufangen.

Abstimmung und Beschluss

Gegenüberstellung der Anträge der FDP (107%) und des Gemeinderats (111%): Auf den Antrag der FDP entfallen 101 Stimmen, auf denjenigen des Gemeinderats deren 105 (bei einer Enthaltung). Damit obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Somit wird der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 für natürliche und juristische Personen auf 111% festgelegt.

Die Feuerwehrersatzabgabe wird für das Rechnungsjahr 2018 unverändert bei einem Satz von 9% der ganzen Staatssteuer, im Minimum Fr. 20 und im Maximum Fr. 400, belassen.

Mitteilung an
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2018-10 Registratur-Nr. 9.1.1.5

2.7 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 und detailliertes Budget 2018

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Januar 2018)

Das Budget zur Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'984'600 sei zur genehmigen.

Das Budget zur Erfolgsrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 35'126'400, einem Ertrag von Fr. 34'986'400 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'000 sei zu genehmigen.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 140'000 sei mit eigenen Mitteln zu finanzieren (Eigenkapital).

Eintreten

Der Eintretensbeschluss für das gesamte Budget, inkl. Investitionsrechnung, erfolgte global im Traktandum 2.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 147 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und vereinzelten Enthaltungen:

Das Budget zur Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'984'600 wird genehmigt.

Das Budget zur Erfolgsrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 35'126'400, einem Ertrag von Fr. 34'986'400 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'000 wird genehmigt.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 140'000 ist mit eigenen Mitteln zu finanzieren (Eigenkapital).

Mitteilung an
- Gemeinderäte
- Abteilungsleiter
- Akten

Registratur-Nr. 0.1.1.2

3 Informationen und Verschiedenes

Mitwirkungsverfahren Leuenfeld Süd

Der Gemeindepräsident informiert, dass dieses noch bis am 5. Februar 2018 läuft. Die Unterlagen sind online und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit einem herzlichen Dankeschön an die Anwesenden, und zwar für ihr Erscheinen, ihr Engagement, die Ausdauer und auch für die sehr anständige Diskussion. Es lief von allen Seiten her sehr fair ab. Ein weiteres Dankeschön gibt es für das Vertrauen, das die Versammlung heute Abend dem Gemeinderat geschenkt hat. Fabian Gloor wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Mitteilung an
- Akten

Oensingen, 30. Januar 2018

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Fabian Gloor	Madeleine Gabi

Der Versammlungsleiter und die Stimmenzähler/innen gemäss § 11 lit. 2 der GO:

Fabian Gloor, Versammlungsleiter _____

Linda Bader _____

Jenny Brim _____

Esther Egli _____

Deborah Geiser _____

Adrian Käppeli _____

Sandra Miescher _____

Simone Müller _____

Volker Nugel _____

Jürgen Oswald _____

Vreni Schwarzenbach _____

Samuel Tschumi _____